

EVALUIERUNG UND CONTROLLING DES HSP III/HWP

AN DEN
BAYERISCHEN HOCHSCHULEN

- Ein Projekt der LaKoF Bayern -

**Abschlussbericht
und
Anhang**

Barbara Krischer
Dipl.-Soz.

Juni 2004

**Herausgegeben von der Landeskonferenz der Frauen- und
Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen (LaKoF Bayern)**

Vorwort

Bei den Studierenden an Bayerischen Hochschulen liegt der Frauenanteil bei etwa 50 Prozent. Dieser Anteil nimmt im weiteren Karriereverlauf drastisch ab. Bei den Promotionen beträgt er nur noch ein Drittel und in den Führungspositionen der Wissenschaft sind Frauen noch immer drastisch unterrepräsentiert: Nur 8 Prozent der Professuren an bayerischen Hochschulen haben Frauen inne. Damit ist und bleibt Bayern Schlusslicht in Deutschland in Bezug auf die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen bei der wissenschaftlichen Karriere. Dies beeinträchtigt das Image der Fortschrittlichkeit dieses Landes. Des Weiteren kann es sich Bayern nicht länger leisten hochqualifiziertes weibliches Potenzial ungenutzt zu lassen. Wertvolle Ressourcen für Forschung und Wissenschaft gehen verloren.

Beginnend mit dem Hochschulsonderprogramm (HSP) II wurde seit 1991 von Bund und Ländern die Gleichberechtigung an den Hochschulen gefördert. In HSP II wurde vorwiegend der Wiedereinstieg von Wissenschaftlerinnen gefördert. In Weiterentwicklung des HSP II vereinbarten Bund und Länder im September 1996 das HSP III mit einer Laufzeit vom 1. Januar 1996 bis zum 31.12.2000. Ziel dieses Sonderprogramms war unter anderem mit dem Fachprogramm „Förderung von Frauen in der Wissenschaft“ die deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre. Für dieses Programm standen bundesweit Mittel in Höhe von 200 Mio. DM zur Verfügung. Im Jahr 2001 begann das Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) als Fortführung der bisherigen Hochschulsonderprogramme. Bund und Länder streben mit diesem Programm die Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie die Realisierung der Chancengleichheit in Forschung und Lehre an. Das Fachprogramm „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ macht mit jährlich 30,7 Mio. Euro 18,5 Prozent des Gesamtvolumens aus. Bayern stehen jährlich 4,3 Mio. Euro zur Verfügung.

Bayern hat bei der Ausgestaltung des Fachprogramms „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ bewährte Maßnahmen des HSP III beibehalten. Das HWP stellt somit eine inhaltliche und an die jeweiligen Fördererfahrungen angepasste Weiterentwicklung des HSP III dar. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Maßnahmen die zur Qualifizierung auf eine Professur führen und bei denen hochqualifizierte Frauen durch Stipendien und Lehraufträge gefördert werden. Aufgrund dieser inhaltlichen Vergleichbarkeit der Maßnahmen war es sinnvoll und effektiv beide Programme gemeinsam zu evaluieren.

Um möglichst frühzeitig Aussagen über die quantitative und qualitative Partizipation von Wissenschaftlerinnen machen zu können, wurde der vorliegende Bericht während der Laufzeit des HWP erstellt. Insoweit liegt im Bezug auf dieses Fachprogramm hier nur eine Teilevaluierung vor.

Bereits 1995 untersuchte Ute Kort-Krieger im Auftrag der Frauenbeauftragten der TU München Motive und Erfahrungen von HSP II Stipendiatinnen an bayerischen Hochschulen. Evaluationen der Gleichstellungsförderungen in HSP II/III liegen inzwischen für einige Bundesländer vor. Evaluationen zum HWP mit dem speziellen Fokus „Chancengleichheit“ wurden bislang noch nicht durchgeführt, hier übernimmt Bayern mit dem vorgelegten Bericht die Rolle der Vorreiterin.

Im Jahr 2002 beauftragte die Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen die Diplom Soziologin Barbara Krischer mit der Durchführung der Evaluation und des Controllings der Programmlinie „Förderung von Frauen in der Wissenschaft“ des HSP III und des Fachprogramms „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ des gerade beschlossenen HWP I.

Das Projekt „Evaluierung und Controlling des HSP III/HWP“ wurde von Frau Krischer von Mai 2002 bis einschließlich Juni 2004 durchgeführt. Im Rahmen des Projekts wurden sowohl die Frauenbeauftragten der Hochschulen und die Stipendiatinnen als auch Vertreterinnen und Vertreter einiger Hochschulleitungen und des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum Teil schriftlich, zum Teil in Interviews befragt.

Als ein wichtiges Ergebnis der Untersuchung kann hier bereits vorweg genommen werden, dass es mit den Stipendien der Programme möglich ist, die Anzahl von Frauen die für die Übernahme einer Professur qualifiziert sind, deutlich zu erhöhen. Damit ist die Hoffnung, dass sich dies in naher Zukunft auch positiv auf die Erhöhung der Anzahl von Professorinnen an Hochschulen auswirkt nicht unberechtigt. So wurden zum Berichtszeitpunkt bereits neun Stipendiatinnen des Lehrauftragsprogramms der Fachhochschulen auf eine FH-Professur berufen.

Damit bestätigt der vorliegende Bericht die bisherige positive Einschätzung des Bundes und der Länder. Der Anteil von Frauen in wissenschaftlichen Berufsfeldern hat sich in den vergangenen Jahren merklich erhöht, ist aber nach wie vor nicht in allen Bereichen und auf allen Ebenen - insbesondere nicht in Führungspositionen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen - angemessen. Es wurde eine deutliche Anhebung des Frauenanteils angestrebt, dies ist nur zum Teil gelungen. Die Befunde zeigen, dass eine Weiterführung analoger

Programme sowohl aus der Perspektive der Chancengerechtigkeit als auch aus wirtschaftlichen Gründen, zur dauerhaften Sicherung sowie zum Ausbau des Wissenschaftsstandorts Bayern unverzichtbar ist.

Unser Dank gilt Frau Barbara Krischer für die Durchführung dieses Projektes sowie den Frauenbeauftragten der bayerischen Hochschulen und ihren Mitarbeiterinnen für die gute Zusammenarbeit und den Stipendiatinnen für ihre Mitwirkung an der Befragung. Insbesondere möchten wir uns bei Frau RD Anita Bronberger und ihrer Vorgängerin im Amt Frau MR Dr. Astrid Krüger, Gleichstellungsbeauftragte im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für ihre engagierte Unterstützung bedanken.

Der Bericht kann abgerufen werden unter: www.lakof-bayern.mwn.de (Berichte und Stellungnahmen)



U. Mitzdorf



A. Hueglin

Sprecherinnen der

Landeskonzferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen

Mein Dank gilt allen, die mich in der Durchführung dieses Projektes tatkräftig und engagiert unterstützt haben.

Danken möchte ich den Frauenbeauftragten und Referentinnen für das Sammeln der Daten, ihnen und den Stipendiatinnen für das Ausfüllen der Fragebogen und den Vertreter/innen der Hochschulleitungen für überaus anregende Gespräche.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Ausgangslage	1
Die BLK-Vereinbarung zum HWP	3
Fachprogramm „Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“	
Das Projekt „Evaluierung und Controlling des HWP / HSP III“	5
Ziel, Anlage und Durchführung der Untersuchung Zielgruppen: Frauenbeauftragte der Hochschulen, Stipendiatinnen Vertreter/innen der Hochschulleitungen, Wissenschaftsministerium Datenlage und Auswertung	
Umsetzung des Fachprogramms „Chancengleichheit“ an den Hochschulen in Bayern	9
Maßnahmen im Fachprogramm „Chancengleichheit“ in Bayern Lehrauftragsprogramm der Fachhochschulen „Rein in die Hörsäle“ Projekte	
Ergebnisse der Untersuchungen	12
Vergebene Stipendien Fachgruppen Förderzeitraum und Dotierung Stellenwert der Stipendien Auswahlkriterien und Auswahlverfahren Informationen und Beratung Betreuung der Stipendiatinnen Weiterbildungsangebote Möglichkeiten der Erfolgskontrolle Erfolg des Fachprogramms „Chancengleichheit“	
Maßnahmen der Frauen- und Genderforschung / Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in naturwissenschaftlich / technischen Studiengängen	21
Verwendung der Mittel im Fachprogramm „Chancengleichheit“	24
Universitäten Fachhochschulen Kunsthochschulen Alle Hochschulen	
Angaben des Wissenschaftsministeriums	33
Maßnahmen der Fachprogramme 2 und 4	35
Verfahren zur Auswahl von Projekten in den Fachprogrammen 2 und 4 Auswahlkriterien Information Projekte in den Fachprogrammen Fachhochschulen Universitäten	

Umsetzung der 40%-Klausel	38
Angaben der Hochschulen zur Mittelzuweisungen	
Angaben des Wissenschaftsministeriums	
Zusammenfassung	41
Fachprogramm „Chancengleichheit“	
Fachprogramm 2 und 4	
Literatur	44
Tabellenverzeichnis	46
Anhang	48

Ausgangslage

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) strebt mittelfristig einen 20%igen Anteil der Frauen an den Professuren an. Bund und Länder unterstützen dieses Vorhaben derzeit mit der Fortführung der bereits in den Hochschulsonderprogrammen II und III (HSP II; HSP III) begonnenen Programme zur Chancengleichheit mit dem Fachprogramm „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP). Die Landeskonzferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an den bayerischen Hochschulen (LaKoF Bayern) hat die Autorin mit der Evaluierung und dem Controlling dieses Fachprogramms beauftragt; der vorliegende Bericht dokumentiert die Umsetzung dieses Programms.

Der Weg in die Wissenschaft bzw. in Forschung und Lehre

Der Qualifizierungsweg auf eine Professur an einer Universität verlangt nach einem sehr guten Studienabschluss (Diplom, Magister, Staatsexamen) zunächst die Promotion, dann die Habilitation bzw. der Habilitation gleichwertige Leistungen. Die zeitliche Dauer der einzelnen Qualifizierungsschritte ist abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und dem Umfang des gewählten Themas. Für die Dauer einer Promotion können zwei bis fünf Jahre, für die Habilitation drei bis fünf Jahre veranschlagt werden. Bis zur Erstberufung können weitere Jahre¹ vergehen.

Voraussetzung für die Berufung auf eine Professur an einer Fachhochschule ist die Promotion und eine mindestens fünfjährige berufliche Tätigkeit (davon mindestens drei Jahre außerhalb der Hochschule). Wichtig sind hier der Praxisbezug der Lehre (und gute Kontakte in die Wirtschaft).

Die Qualifizierungswege an einer Kunsthochschule² verlaufen anders als an einer Universität oder Fachhochschule: Promotion und Habilitation sind keine notwendigen Voraussetzungen für die Berufung auf eine Professur; es zählt die künstlerische Originalität, die nicht durch normierte Abschlüsse erreicht wird. Eine „intensive künstlerische Tätigkeit“ wird durch künstlerische Arbeiten (Mappen, Inszenierungen, Aufnahmen, Projekte) nachgewiesen. Nur in manchen Fächern und Ausbildungsstrukturen gibt es mit Meisterklassenabschlüssen, Konzertreifeexamina o.ä. normierte Nachweise hoher oder höchster künstlerischer Qualifikation. „Graduierung“ in den Künsten bedeutet: Aufbaustudium, Konzertreife, Meisterklasse o. ä. Höherqualifizierung kann über ein weiteres Studium, Auslandsaufenthalte an Musik- oder Kunstschulen wie z.B. der Juilliard-School, New York, erfolgen.

¹ Die Änderung der Habilitationsordnungen und die Einführung der Juniorprofessur werden in Zukunft zu kürzeren Qualifizierungszeiten führen.

² Marianne Betz, 1997, Stellungnahme der Kommission „Frauenförderung an künstlerischen Hochschulen“ der BuKoF zum HSP III.

Frauen in Wissenschaft, Forschung und Lehre

Der Anteil von Frauen an den verschiedenen Statusgruppen in den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland nimmt zwar stetig zu (Tabelle 1), dennoch sind wir weit entfernt von einer angemessenen, geschweige denn paritätischen Repräsentanz der Frauen in Wissenschaft, Forschung und Lehre.

Tabelle 1: Anteile der Frauen an den Statusgruppen BRD - Bayern

Anteil der Frauen an den Statusgruppen	Bundesrepublik Deutschland		Bayern	
	1990	2002	1990	2002
Erstsemester	39,7%	48,8%	39,2%	48,2%
Studierende	38,3%	46,7%	39,5%	47,3%
Absolvent/innen	37,5%	55,1%	37,0%	47,2%
Promotionen	27,8%	36,4%	29,1%	36,2%
Habilitationen	9,7%	19,2%	9,9%	21,6%
Professuren	5,5%	11,9%	3,8%	8,3%

Quellen: Angaben des Statistischen Bundesamtes, des Statistischen Landesamtes Bayern

In den Jahren zwischen 1990 und 2002 stiegen zwar insgesamt die Anteile der Frauen an den verschiedenen Statusgruppen an den Hochschulen sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Bayern, allerdings in unterschiedlichen Maßen: Bei den Absolventinnen liegen die Zahlen in Bayern erheblich unter dem bundesdeutschen Durchschnittswert (BRD: 55,1%; Bayern: 47,2%), bei den Habilitationen (BRD: 19,2%; Bayern: 21,6%) liegen sie leicht darüber. Dieser Befund spiegelt sich jedoch in der Besetzung von Professuren (BRD: 11,9%; Bayern: 8,3%) nicht wider: Frauen sind in dieser Statusgruppe noch immer erheblich unterrepräsentiert.

Die BLK-Vereinbarung zum HWP

Die Bundesregierung und die Regierungen der Bundesländer (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung – BLK) beschlossen am 16. Dezember 1999 die Durchführung von sechs Fachprogrammen zur „Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ mit einer Gesamtlaufzeit von sechs Jahren. Zunächst wurde das Programm für drei Jahren (2001 – 2003) verabschiedet.

Gegenstand der Vereinbarung sind die Programme zur

- „Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ (Artikel 1)
- „Förderung der Entwicklung von Fachhochschulen“ (Artikel 2)
- „Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin (Artikel 3)
- „Förderung struktureller Innovationen im Hochschulbereich“ (Artikel 4)
- „Förderung der Entwicklung neuer Medien für die Anwendung in der Lehre an Hochschulen“ (Artikel 5)
- „Förderung der Entwicklung von Graduiertenstudiengängen“ (Artikel 6).

Nach Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (STMWFK) werden an den bayerischen Hochschulen die Fachprogramme

- „Förderung der Chancengleichheit“ (Artikel 1)
- „Förderung der Entwicklung der Fachhochschulen“ (Artikel 2)
- „Förderung struktureller Innovationen im Hochschulbereich (Artikel 4) umgesetzt.

Die für diese drei Förderprogramme³ zur Verfügung stehenden Mittel werden zu gleichen Teilen vom Bund und von den Ländern getragen.

Die Aufteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Länder sowie die Finanzierung des Länderanteils erfolgt nach einem Schlüssel, der für das Land Bayern eine Verfügung über 14,12 % der Mittel vorsieht. Daraus ergibt sich für die einzelnen Fachprogramme folgende Mittelzuteilung für den Zeitraum 2001 – 2003 (bereits in €umgerechnet)

- „Förderung der Chancengleichheit“ ca. 12.994.994.- €
- „Förderung der Entwicklung der Fachhochschulen“ ca. 21.658.324.- €
- „Förderung struktureller Innovationen im Hochschulbereich“ ca. 12.994.994.- €

(Auf die Fachprogramme Förderung der Entwicklung der Fachhochschulen“ und „Förderung struktureller Innovationen im Hochschulbereich“ wird später näher eingegangen.)

Die Vereinbarung der BLK legt darüber hinaus in der Präambel fest, dass „in Ergänzung zu dem Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre

³ In der folgenden Darstellung ist häufig von den Fachprogrammen 1, 2 und 4 die Rede. Wo immer diese gekürzten Begrifflichkeiten verwendet werden, sind mit den numerischen Bezeichnungen die Fachprogramme „Chancengleichheit“, „Entwicklung der Fachhochschulen“ und „Strukturelle Innovationen im Hochschulbereich“ gemeint.

(...) eine Beteiligung von Frauen bei personenbezogenen Programmteilen in Höhe von 40% bei allen anderen Programmen angestrebt“ wird („40%-Klausel“ oder „Ergänzungsklausel“).

Fachprogramm „Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“

Für die „Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ hat die BLK in ihrer Vereinbarung drei Förderziele formuliert:

- Überwindung bestehender struktureller Hemmnisse bei der Erreichung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre
- Verstärkung der Anteile von Frauen in allen wissenschaftlichen Qualifizierungsstufen und bei den jeweiligen Abschlüssen
- Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungspositionen in Einrichtungen der Forschung und der Lehre.

Zum Erreichen dieser Ziele hat sie folgende Schwerpunkte identifiziert und mit konkreten Vorgaben über die Höhe der aufzuwendenden Mittel (2001 – 2003) bedacht:

- 75% der Mittel für Maßnahmen, die zu einer Qualifizierung für eine Professur an Universitäten oder Fachhochschulen oder zu einer Promotion führen, davon nicht mehr als 15% für die Förderung von Promotionen
- 15% der Mittel für Maßnahmen der Frauen- und Genderforschung:
- 10% der Mittel für Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in naturwissenschaftlich/ technischen Studiengängen.

Für Evaluation und Controlling des Fachprogramms können bis zu 5% der Gesamtmittel verwendet werden.

Das Projekt „Evaluierung und Controlling des HWP / HSP III“

Die Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen (LaKoF Bayern) hat eine Projektstelle (Laufzeit Mai 2002 – Juni 2004) für Evaluation und Controlling des HWP (2001 – 2003) sowie des Vorgängerprogramms HSP III (1996 – 2000) an der Ludwig-Maximilians-Universität München eingerichtet. An der Untersuchung beteiligt waren die neun staatlichen Universitäten, 17 Fachhochschulen und drei Kunsthochschulen – die beiden Akademien für Bildende Künste in München und Nürnberg, die Hochschule für Fernsehen und Film, München. Die Hochschulen für Musik in Augsburg-Nürnberg und Würzburg sowie die Hochschule für Musik und Theater, München haben im Jahr 2003 in geringem Umfang Mittel aus HWP in Anspruch genommen.

Die Universität der Bundeswehr München sowie überwiegend konfessionell getragene Hochschulen wie die Katholische Universität Eichstätt, die Evangelische Fachhochschule Nürnberg bzw. die Katholische Stiftungsfachhochschule München nahmen nur in Ausnahmefällen (einzelne Stipendien) am Programm teil.

Ziel, Anlage und Durchführung der Untersuchung

Ziel dieser Untersuchung ist die Evaluierung und das Controlling des Fachprogramms „Chancengleichheit“ des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP) an den Hochschulen in Bayern sowie die Evaluierung der in der Präambel der Bund-Länder-Vereinbarung festgeschriebenen Umsetzung zur Beteiligung von Frauen an Personalmaßnahmen in Höhe von 40% an Projekten in den anderen Fachprogrammen des HWP.

Dieser Untersuchung liegen folgende Fragen zugrunde:

- welche Maßnahmen wurden im Fachprogramm „Chancengleichheit“ an den Hochschulen in Bayern umgesetzt?
- welche Erfolge zeigen die mit Mitteln dieses Fachprogramms des HWP sowie des Vorläuferprogramms Hochschulsonderprogramm III (HSP III) finanzierten Maßnahmen, „die zu einer Qualifizierung auf eine Professur an einer Universität oder einer Fachhochschule“ führen sollen (Stipendienförderung)?
- in welchem Umfang wurden dafür die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt?
- welche Projekte wurden an Hochschulen in Bayern in anderen Fachprogrammen („Förderung der Entwicklung der Fachhochschulen“, „Förderung struktureller Innovationen im Hochschulbereich“) durchgeführt?
- in welchem Umfang wurden in diesen Programmen Projekte „personenbezogen“ umgesetzt?
- in welchem Umfang wurde die angestrebte „Beteiligung von Frauen bei personenbezogenen Programmteilen in Höhe von 40% „bei diesen Programmen erreicht“

Zielgruppen

Für die Sammlung der benötigten Daten wurden mit Hinblick auf die verschiedenen Zielgruppen der Untersuchung unterschiedliche Erhebungsinstrumente gewählt.

Frauenbeauftragte der Hochschulen

Auf der Basis explorativer Interviews wurde ein standardisierter Fragebogen entwickelt. Inhalte bezogen sich auf die Antrags- und Bewilligungssituation von Stipendien und Projekten, Auswahlkriterien, Entscheidungswege (u. a. tabellarische Aufstellung der Stipendien nach Stipendienart, Bewilligungszeitraum und Verlängerung, finanziellem Umfang incl. Kinderbetreuungszuschläge sowie Fachgebiet und Thema der Arbeit für die Berechnung der verausgabten Mittel und zur Dokumentation); Transparenz der Entscheidungen und Mittelvergabe bezüglich der anderen Fachprogramme (2 und 4) sowie die Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Leitungen und Verwaltungen der Hochschulen im Rahmen des HWP.

Die Befragung der Frauenbeauftragten erfolgte in zwei Phasen (August 2002, Oktober 2003). Ausgewertet wurden die Fragebogen von acht Universitäten, elf Fachhochschulen und drei Kunsthochschulen. Die Ergebnisse einer ersten Auswertung (einschl. schriftliche Ausarbeitung) wurden auf der LaKoF Bayern im Juni 2003 vorgestellt.

Stipendiatinnen

Die schriftliche Befragung der Stipendiatinnen des HSP III und des HWP bezog sich auf Gegenstand und Zielsetzung der Förderung (Dissertation, Habilitation, Projekt, Ausstellung, Film); Situation vor und während der Förderung (Qualifikation, Berufsbiographie und Karriereverlauf, institutionelle Einbindung und Unterstützung); Situation nach der Förderung (erworbene Qualifikation, gegenwärtige Berufstätigkeit bzw. Position, berufliche Pläne); eine Beurteilung der Förderprogramme (Zufriedenheit, Auswirkungen, Veränderungsvorschläge) sowie personenbezogene Daten (Alter, Abschlüsse, Kinder).

In der Entwicklung des standardisierten Fragebogens wurden vorliegende empirische Studien aus anderen Bundesländern⁴ berücksichtigt. Die Befragung der Stipendiatinnen erfolgte zwischen November 2003 und Januar 2004.

⁴ Bisher durchgeführte empirische Studien zu HSP II und HSP III in Bayern (Kort-Krieger 1995), Rheinland-Pfalz (Becker 1997), Baden-Württemberg (Weitbrecht 1999), Niedersachsen (Erdmann/Schlegel 2000), Schleswig-Holstein (Hansen 2000) und Hamburg (Dreas 2001) richteten sich mit ihren schriftlichen Befragungen ausschließlich an Stipendiatinnen, ebenso wie Untersuchungen zur Situation Habilitierender (Kiegelmann 2000) oder Befragungen der Doktorand/innen der DFG-Graduiertenkollegs (Stark 2002). Eine Evaluation des wissenschaftlichen Nachwuchses nach dem Nachwuchsförderungsgesetz des Berliner Senats (NaFöG) bezog Mitglieder der Entscheidungskommission mit in die Untersuchung ein (Röbbecke/Simon 2001).

Auf der Grundlage der von den einzelnen Hochschulen übermittelten Adressen wurden 988 Fragebogen zentral vom Frauenbüro der Ludwig-Maximilians-Universität München aus verschickt. Der Rücklauf betrug 33,6%; 275 Fragebogen gelangten in die Auswertung.

Vertreter/innen der Hochschulleitungen

Vertreter/innen der Hochschulleitungen wurden in leitfadengestützten Interviews um Angaben zu Umfang und Art der in den Fachprogrammen 2 und 4 umgesetzten Projekte sowie der Berücksichtigung der „40%-Klausel“, zur Einschätzung der Bedeutung und Wirksamkeit der in HWP umgesetzten Maßnahmen an der jeweiligen Hochschule gebeten. Weitere Fragen bezogen sich darauf, in welcher Weise die Hochschule die Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Lehre auch in Zukunft fördern könnte sowie die Implementierung von Gender Mainstreaming an der Hochschule.

Im Oktober 2003 wurden Vertreter/innen der Hochschulleitungen von 15 Fachhochschulen und neun Universitäten⁵ mit der Bitte um ein Interview angeschrieben. Beigefügt waren eine Darstellung des Evaluationsprojektes sowie die vorliegenden Ausgabennachweise des Wissenschaftsministeriums für die Jahre 2001 und 2002.

Insgesamt kamen Rückmeldungen von sieben Universitäten und von sieben Fachhochschulen; an fünf Universitäten und fünf Fachhochschulen wurden im Zeitraum von Mitte November bis Mitte Februar ca. einstündige Interviews mit Vertreter/innen der Hochschulleitung - meist mit Prorektor/innen bzw. Vizepräsident/innen, bzw. mit den Kanzler/innen oder Rektor/innen der Fachhochschulen - geführt.

Wissenschaftsministerium

Vertreter/innen des bayerischen Wissenschaftsministeriums wurden schriftlich im Januar 2003 und im März 2004 um Nachweise der in den Fachprogrammen 2 und 4 an die Hochschulen verausgabten Mittel, differenziert nach Hochschultypen (Universitäten, Fachhochschulen, Kunsthochschulen) gebeten (s. a. Ausgabennachweis des STMWFK für die Jahre 2001, 2002 und 2003 im Anhang).

Datenlage und Auswertung

Den Berechnungen zur Höhe der verausgabten Mittel für das Fachprogramm „Chancengleichheit“ (als Berechnungen der Projektstelle bezeichnet) liegen Angaben der Frauenbeauftragten der Hochschulen zugrunde; sie beziehen sich auf den Zeitraum des HWP 2001 – 2003.

Die Angaben zu Projekten der Fachprogramme 2 und 4 sind den Unterlagen bzw. den Gesprächen mit den Vertreter/innen der Hochschulleitungen entnommen.

Angaben der Ausgabennachweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (STMWFK) werden den vorgestellten Ergebnissen gegenübergestellt.

⁵ Von zwei Fachhochschulen und von den drei Kunsthochschulen war bereits bekannt, dass sie keine Mittel der Fachprogramme 2 und 4 in Anspruch genommen hatten.

In der folgenden Darstellung der Umsetzung der Fachprogramme sind die Ergebnisse der einzelnen Befragungen (Frauenbeauftragte Stipendiatinnen, Vertreter/innen der Hochschulleitungen), da wo es thematischen Entsprechungen gibt, zusammengefasst.

Die schriftliche Befragung der Frauenbeauftragten sowie die Befragung der Stipendiatinnen wurde mit anerkannten statistischen Verfahren (Häufigkeitsverteilungen, Kreuztabellen, multivariate Verfahren) unter Zuhilfenahme des Statistikprogramms SPSS (früher: Statistical Package for Social Sciences, heute: Superior Performance Software Systems) für Windows Version 10.0 ausgewertet.

Noch ein Hinweis zur Begriffsverwendung:

- wenn von „Hochschulleitenden“ die Rede ist, sind immer Kanzler/innen, Rektor/innen, Prorektor/innen bzw. Vizepräsident/innen als Vertreter/innen der Hochschulleitungen gemeint
- Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen werden in ihren Gruppen als „Hochschulen“ bezeichnet; gelegentlich wird der Begriff „Hochschule“ auch für alle Hochschulen verwendet. Dort, wo Aussagen nach Hochschultypen differenziert dargestellt werden, wird der jeweilige Hochschultyp explizit genannt.

Umsetzung des Fachprogramms „Chancengleichheit“ an den Hochschulen in Bayern

Die Ausgestaltung des Fachprogramms „Chancengleichheit“ sowie dessen Umsetzung wird in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt.

Die LaKoF Bayern hat Vorschläge zu beabsichtigten Fördermaßnahmen erarbeitet, denen vom Minister des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (STMWFK) zugestimmt wurde. Die LaKoF Bayern hat u. a. vereinbart, die Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte nicht auf der Ebene der einzelnen Hochschule umzusetzen, sondern auf der Ebene des Landes, da einzelne Universitäten keine naturwissenschaftlichen oder technischen Fakultäten haben.

Die Erarbeitung eines Verteilerschlüssels für die einzelnen Universitäten wurde weitgehend der LaKoF überlassen und vom Ministerium bestätigt. Bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Universitäten wurde der jeweilige Anteil der Studierenden zugrunde gelegt. Die Zuteilung der Mittel an die Fachhochschulen⁶ erfolgte durch Ministerentscheid.

Die Mittel werden den Universitäten und Kunsthochschulen jährlich, den Fachhochschulen nach Antragstellung zugewiesen.

Maßnahmen im Fachprogramm „Chancengleichheit“ in Bayern

„Qualifizierung auf eine Professur“

Zu den umgesetzten Maßnahmen, die zu einer Qualifizierung für eine Professur an einer Hochschule führen, zählen Stipendien, Stellen und das Lehrauftragsprogramm der Fachhochschulen.

Stipendien werden vergeben an

- Absolventinnen der Fachhochschulen, die sich für eine Promotion qualifizieren (Aufbau- bzw. Anschlussstudium; Förderdauer max. zwei Jahre; Auslandsstudium möglich; Dotierung 700.- bzw. 950.- €)
- Absolventinnen der Kunsthochschulen, die ihr künstlerisches Oeuvre weiterentwickeln (Förderdauer ein Jahr; Dotierung 770.- bzw. 920.- €)
- Promovierende im letzten Jahr ihrer Promotion (Promotionsabschluss; Förderdauer max. ein Jahr; Dotierung 820.- €)
- Frauen mit qualifizierender Berufspraxis, die sich mit der Promotion für eine FH-Professur qualifizieren (Förderdauer maximal drei Jahre; Dotierung 1.635.- €)
- Post-Doktorandinnen, die ihre Habilitation vorbereiten / bearbeiten oder ein Forschungsprojekt beantragen und durchführen (Förderdauer max. drei Jahre; Dotierung 1.635.- €)
- Post-Habilitandinnen („Exzellenzpool“) für den Zeitraum zwischen Abgabe der Habilitationsschrift und der Berufung auf eine Professur (Förderdauer max. drei Jahre; Dotierung 1.840.- €).

⁶ Auf der Basis der Studierendenanzahl würde den Fachhochschulen ein Anteil von ca. 20 – 25% der Gesamtmittel zustehen.

Zusätzlich werden für Frauen mit Kindern Betreuungszuschläge zwischen 155.- und 255.- Euro gezahlt.

Habilitandinnen können sich um eine BAT IIA-Stelle bewerben. Diese Stellen werden für die Dauer von bis zu drei Jahren aus HWP-Mitteln finanziert. Die Bewilligung der Habilitationsstelle ist an die schriftliche Verpflichtung des Lehrstuhls geknüpft, diese Stelle für weitere zwei Jahre aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die Vergabe der Stipendien setzt „in der Regel“ den Nachweis überdurchschnittlicher Leistungen (Studienabschluss, Bewertung der Dissertation) voraus. Weitere Regelungen zur Bewerbung an den Universitäten betreffen Gutachten (zwei Gutachten, davon ein externes) und Altersgrenzen („in der Regel“ Abschluss der Promotion vor dem 33. Geburtstag für Post-Doc-Stipendien, Habilitationsstelle; max. Alter von 40 Jahren für Stipendien zur Promotion mit qualifizierender Berufspraxis, Exzellenz-Pool). Post-Doc-Stipendiatinnen sollten darüber hinaus eng an die Fakultät bzw. den Fachbereich angebunden sein. Mit Ausnahme der Promotionsabschlussstipendien und der Habilitationsstellen können die Stipendien auch in Teilzeit vergeben werden. Mit einem Zwischen- bzw. Abschlussbericht weisen die Stipendiatinnen die erfolgreiche Nutzung des Stipendiums nach.

Die Stipendienprogramme unterliegen an allen beteiligten Hochschulen in Bayern denselben Bedingungen, werden aber in unterschiedlichem Maße genutzt.

Lehrauftragsprogramm der Fachhochschulen „Rein in die Hörsäle“

Die Implementierung des Lehrauftragsprogramms beruht auf einem Beschluss des Bayerischen Landtags (Drucksache 14/3621 v. 18.5.2000) und wurde in das Maßnahmenprogramm des HWP integriert.

Frauen mit der nötigen mehrjährigen Berufspraxis (mind. drei Jahre außerhalb der Hochschule) mit und ohne Promotion (ohne Promotion als Motivationssemester zur Orientierung und Motivation für eine Promotion) bietet das FH-Programm „Rein in die Hörsäle“ die Möglichkeit, an den Fachhochschulen einen Lehrauftrag von begrenzter Dauer zu übernehmen. Die Lehraufträge werden in der Regel für ein Semester vergeben, bei positiver Rückmeldung durch die Studierenden und den Fachbereich sowie in Rücksprache mit der jeweiligen Fachbereichsfrauenbeauftragten sind Verlängerungen bis zu vier Semestern möglich. Das Lehrdeputat beträgt maximal vier Semesterwochenstunden. An die Vergabe eines Lehrauftrages ist die fachliche Betreuung der Lehrbeauftragten durch den Fachbereich sowie eine berufliche Perspektive (Bedarf an Nachwuchs im Fach; Besetzung einer Professur in absehbarer Zeit) geknüpft. Die Dotierung an den jeweiligen Hochschulen variiert.

Das Lehrauftragsprogramm wird zentral an der Fachhochschule München koordiniert; die Evaluierung liegt beim Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) München.

Projekte

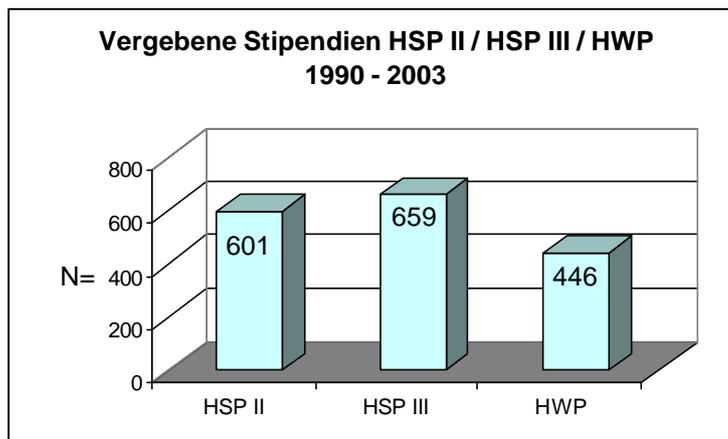
In der Umsetzung der Maßnahmen der Schwerpunkte „Frauen-/Genderforschung“ und „Steigerung des Anteils der Frauen an naturwissenschaftlichen/technischen Studiengängen“ sind die Frauenbeauftragten der einzelnen Hochschulen frei in ihren Entscheidungen über die Verwendung dieser Mittel. Hier werden sowohl hochschulübergreifend gemeinsame Projekte, wie z.B. die Wanderausstellung „Forschen – Lehren – Aufbegehren. 100 Jahre akademische Bildung der Frauen in Bayern“, wie auch Einzelprojekte bzw. Gastprofessuren und Projekte an den einzelnen Hochschulen mit thematischen Schwerpunkten der Frauen- und Genderforschung bzw. zur Erhöhung des Frauenanteils in naturwissenschaftlich/technischen Studiengängen gefördert (s. a. Auflistung der durchgeführten Projekte im Anhang).

Ergebnisse der Untersuchungen

Vergebene Stipendien

Im Zeitraum von 1990 bis 2003 wurden im Rahmen der Hochschulsonderprogramme II und III (HSP II, HSP III) sowie des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP) insgesamt ca. 1700 Stipendien vergeben (Grafik 1). Dabei entfielen auf HSP II 601 Stipendien (Wiedereinstiegs- und Kontaktstipendien), auf HSP III 659 Stipendien und auf HWP 446 Stipendien.

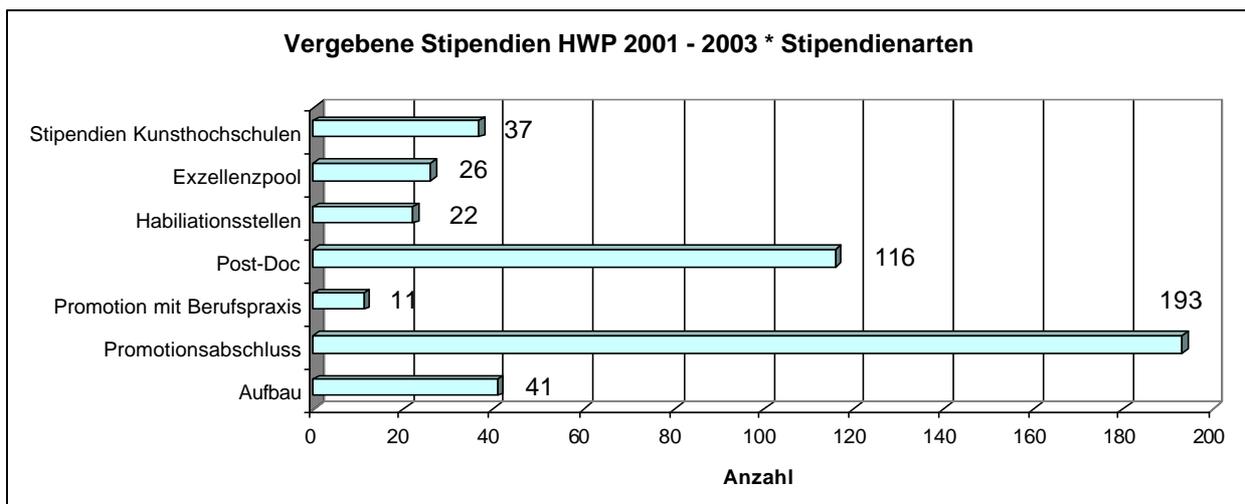
Grafik 1: Anzahl vergebener Stipendien im Zeitraum 1990- 2003



Quelle: Angaben der Frauenbeauftragten an bayerischen Hochschulen

Die während der Laufzeit des HWP (2001 – 2003) vergebenen Stipendien verteilen sich auf die einzelnen Stipendienarten wie folgt (Grafik 2):

Grafik 2: Verteilung der HWP-Stipendien auf die einzelnen Stipendienarten



Quelle: Angaben der Frauenbeauftragten an bayerischen Hochschulen

Die Nachfrage nach Stipendien zum Abschluss der Promotion sowie für die Post-Doc-Phase u. a. zur Vorbereitung einer Habilitation) ist besonders groß. Gerade in der Abschlussphase der Promotion entstehen z.B. durch das Auslaufen befristeter Projektstellen finanzielle

Engpässe. Auch die Zahl der Mittelbaustellen an den Universitäten ist stark beschränkt. Das korrespondiert mit Angaben der Stipendiatinnen, die nach ihrer beruflichen und persönlichen Situation vor der Bewerbung um ein Stipendium gefragt wurden: für 11,3% der Stipendiatinnen lief zuvor eine befristete Projekt- bzw. Mitarbeiterinnenstelle aus.

Selten vergeben werden Stipendien zur Promotionsförderung für Frauen mit qualifizierender Berufspraxis; Ursachen liegen u. a. darin, dass Frauen in der Praxis meist erst über Umwege von dieser Möglichkeit erfahren, die Nachfrage deshalb gering ist. Vermutet wird auch, dass „solche Promotionen ... von den Lehrstühlen unterstützt“ werden. Auch die „Kostenhöhe und Einschätzung der Relevanz und Dringlichkeit der verschiedenen Fördermöglichkeiten“ könne eine Ursache für die geringe Vergabe sein. Die Übernahme dieser Stipendienförderung durch die Fachhochschulen und die Koppelung an das Lehrauftragsprogramm wird die Nachfrage nach dieser Stipendienart vermutlich steigen lassen.

Tabelle 2 zeigt die Verteilung der HWP-Stipendien (differenziert nach Stipendienarten) auf die einzelnen Universitäten:

Tabelle 2: Anzahl HWP-Stipendien und Stellen an den bayerischen Universitäten

Hochschule	Anzahl der Stipendien und Stellen 2001 – 2003					
	Promotionsabschluss	Promotion qualifiz. Berufspraxis	Post-Doc	„Exzellenz-Pool“	Habilitationsstellen	Gesamt
Augsburg	24	---	9	5	1	39
Bamberg	8	1	12	1	---	22
Bayreuth	24	---	9	2	---	35
Erlangen-Nürnberg	16	1	16	---	---	33
LMU München	24	6	23	13	12	78
TU München	32	3	13	---	4	52
Passau	10	---	7	---	2	19
Regensburg	32	---	12	3	---	47
Würzburg	23	---	15	2	3	43
Summe	193	11	116	26	22	368

Quelle: tabellarische Aufstellung der Stipendien und Stellen, Frauenbeauftragte

Die Vergabe von Habilitationsstellen hängt zum einen von der Höhe der einsetzbaren Mittel, zum anderen von der (unterschiedlichen) Bereitschaft der Lehrstühle ab, diese Stelle für zwei weitere Jahre zu finanzieren. Habilitationsstellen wurden an fünf Universitäten eingerichtet (Augsburg, LMU München, TU München, Passau, Würzburg), wobei die Fachbereiche meist von sich aus aktiv werden und unterstützend agieren. Allerdings wird auch von ablehnenden Reaktionen der Fachbereiche berichtet, wonach die an die Einrichtung einer Habilitationsstelle geknüpften Bedingungen (Fortführung der Stelle aus Mitteln des Fachbereichs / des Lehrstuhls um zwei weitere Jahre) der Grund seien, weshalb „bisher keine Stellen vergeben“ wurden.

Für die geringe Anzahl vergebener „Exzellenz-Pool“-Stipendien ist neben der geringen Anzahl entsprechender Anträge die Höhe der Dotierung ursächlich zu nennen. Zu vermuten ist, dass entsprechende Positionen über Drittmittel durch die Lehrstühle unterstützt würden.

An den *Kunsthochschulen* wurden insgesamt 37 Künstlerinnen aus den Bereichen Bildende Kunst, Textilkunst, Kunsterziehung, Malerei, Bildhauerei, Gold- und Silberschmieden, Freie Grafik und Objektkunst in Projekten und mit Stipendien in ihrer künstlerischen Entwicklung unterstützt. An der Hochschule für Fernsehen und Film wurden vorwiegend Stipendien und Projekte im Bereich Dokumentar- bzw. Spielfilme und die Erarbeitung von Drehbüchern gefördert (Tabelle 3).

Tabelle 3: HWP-Stipendien an den Kunsthochschulen

Kunsthochschule	Qualifizierung auf eine Professur Anzahl der Stipendien 2001 – 2003
Akademie der Bildenden Künste München	13
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	10
Hochschule für Fernsehen und Film München	14
Summe	37

Quelle: Angaben der Frauenbeauftragten der Kunsthochschulen

An den *Fachhochschulen* wurden insgesamt 41 Stipendien für ein Aufbau- bzw. Anschlussstudium (Erwerb der Promotionszulassung) vergeben. 11 Stipendiatinnen haben ihr Studium im Ausland aufgenommen (Schweiz, Großbritannien, USA) und damit der Aufforderung nach Verknüpfung der Qualifizierung mit dem Erwerb internationaler Kompetenzen (Sprachenlernen, kulturelle Kompetenzen) entsprochen. Die Stipendiatinnen kommen vorwiegend von den Fachhochschulen München (19), Coburg (7), Würzburg-Schweinfurt (4) (s. a. Tabelle 11, S. 32). Mit 29,3% ist der Bereich Soziale Arbeit, Sozialwesen am stärksten vertreten, gefolgt von Architektur/Innenarchitektur (22,0%), (Betriebs-)wirtschaftlichen Studiengängen (12,2%) und Kommunikationsdesign (9,8%). Die Zahl der Absolventinnen mit einer Ingenieurausbildung ist mit 19,5% nicht sehr groß; sie kommen aus der Elektrotechnik (1), Informatik (2), Kartographie (2), Feinwerk- und Mikrotechnik, dem Maschinenbau und dem Vermessungs und Wirtschaftsingenieurwesen.

Die Datenlage der Fachhochschulen zu den Stipendien birgt in ihrer Konstruktion einige Schwierigkeiten: die Anträge werden zentral an der FH München gesammelt, vom Gremium der Frauenbeauftragten ausgewählt und zur Zustimmung an das Wissenschaftsministerium weiter gereicht. Von dort gehen die Zuwendungsbescheide und die Zahlungen an die Herkunftshochschule der Stipendiatin. Die FH München bekommt nicht in allen Fällen eine Kopie des Zuwendungsbescheides, der die Grundlage für eine solide Abrechnung wäre. Aus diesem Grund wurde auf die Angaben des STMWFK zurückgegriffen.

Am Lehrauftragsprogramm „*Rein in die Hörsäle*“ haben bislang 137 Frauen teilgenommen, neun Frauen wurden inzwischen auf eine Professur berufen. Da das Lehrauftragsprogramm

vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung evaluiert wird – IHF – liegen hierzu nur beschränkt Daten vor.

Fachgruppen

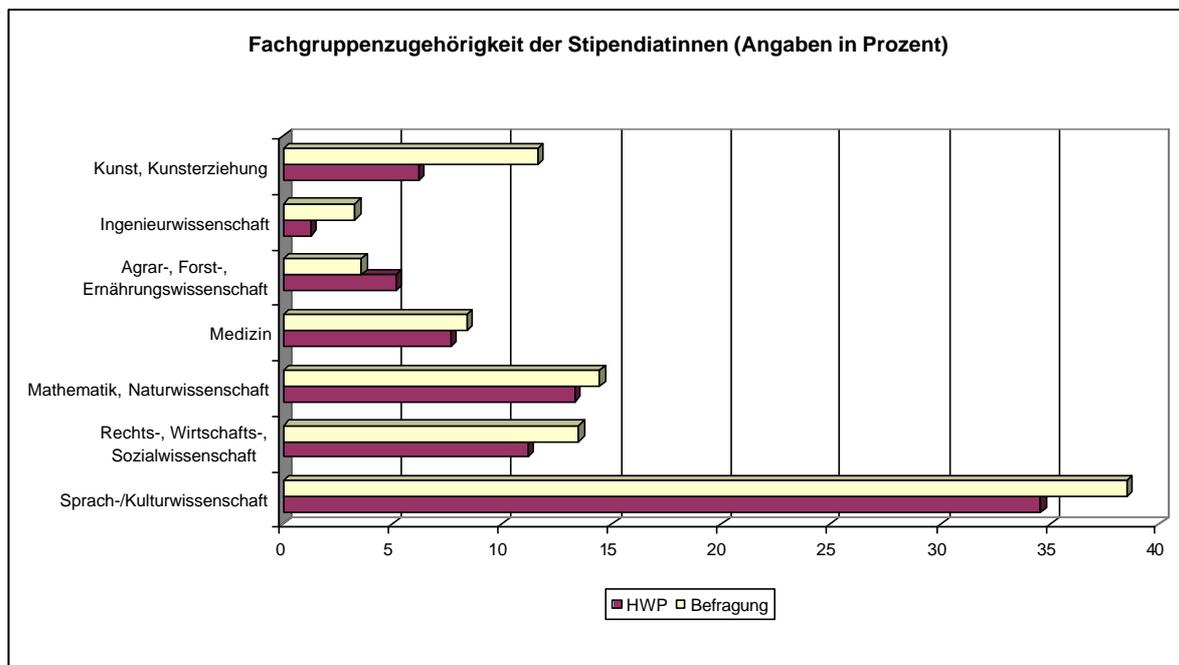
Nach Fachgruppen differenziert zeigt sich bei einem Vergleich der von den Universitäten in HWP vergebenen Stipendien mit der Befragung der Stipendiatinnen eine weitgehende Übereinstimmung: Stipendiatinnen der Sprach- und Kulturwissenschaften sind überproportional, Stipendiatinnen aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften dagegen nur in geringem Maße vertreten (Tabelle 4, Grafik 3).

Tabelle 4: Fachgruppenzugehörigkeit der Stipendiatinnen im Vergleich Universitäten / Stipendiatinnenbefragung

Fachgruppen	Anteil an den Stipendiatinnen (in %)	
	HWP 2001-2003 (N=368)	Befragung (N=275)
Sprach-/Kulturwissenschaft	34,6	38,5
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaft	11,2	13,5
Mathematik, Naturwissenschaft	13,3	14,5
Medizin	7,7	8,4
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaft	5,2	3,6
Ingenieurwissenschaft	1,3	3,3
Kunst, Kunsterziehung	6,2	11,6

Quelle: Angaben der Universitäts-Frauenbeauftragten für HWP 2001-2003; Befragung der Stipendiatinnen

Grafik 3: Fachgruppenzugehörigkeit der Stipendiatinnen im Vergleich Universitäten / Stipendiatinnenbefragung



Quellen: HWP – Angaben der Frauenbeauftragten zu vergebenen Stipendien; Befragung der Stipendiatinnen

Mögliche Gründe sind darin zu finden, dass Fächer der Sprach- und Kulturwissenschaften überproportional häufig von Frauen studiert werden, damit die Zahl der Absolventinnen und die Nachfrage nach Finanzierungen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung besonders hoch ist. Frauen sind in den technischen Wissenschaften insgesamt geringer vertreten; eine Promotion ist in diesen Fächern meist nur für die wissenschaftliche Laufbahn notwendig; Qualifizierungsstellen stehen in höherem Maße zur Verfügung, weshalb sich nur wenige Wissenschaftlerinnen um ein Stipendium bewerben.

Förderzeitraum und Dotierung

Die Laufzeiten der Stipendien werden vorwiegend von Promovierenden (max. Förderdauer 12 Monate), von Post-Doc-Stipendiatinnen (max. Förderdauer 3 Jahre) und teilweise auch von Habilitierenden auf Stellen bzw. mit Stipendium als zu kurz bewertet. Bei Ablauf der Förderung hat ein großer Teil der Stipendiatinnen ihr Vorhaben noch nicht abgeschlossen. Zwischen Ende der Förderung und Abschluss des Qualifizierungsvorhabens liegen Zeiträume zwischen einem Monat und mehreren Jahren; die durchschnittliche Dauer zwischen Ende der Förderung und Ende des Verfahrens betrug im Anschluss an ein HSP III-Stipendium 16,4 Monate, nach einem HWP-Stipendium durchschnittlich 9,1 Monate⁷. Stipendien werden auch für kürzere Zeiträume als 12 Monate vergeben.

Ein/e Vertreter/in der Hochschulleitungen bezeichnet die Förderdauer für Promotionsabschlussstipendien als „nicht problemadäquat“ und befürwortet eine Modifizierung dieses Stipendiums mit einem Förderzeitraum von drei Jahren analog zur gegenwärtigen Graduiertenförderung.

Die Dotierung der Stipendien wurde von den meisten Stipendiatinnen als angemessen bezeichnet. Bemängelt wurde, dass die Stipendiengelder nicht sozialversicherungswirksam seien sowie Beiträge für die Krankenversicherung abgeführt werden müssen. Der Wunsch der Stipendiatinnen ist deshalb die Umwandlung von Stipendien in Stellen oder eine Aufstockung der Stipendien um die Mindestbeiträge für Kranken- und Sozialversicherungen.

Künstlerinnen wünschen sich, dass Einkünfte aus Objekt-Verkäufen nicht auf die Stipendienhöhe angerechnet werden sollten.

Stellenwert der Stipendien

Den Stellenwert der HWP-Stipendien bewerten die meisten Frauenbeauftragten mit einem mittleren Platz zwischen den DFG-Stipendien, die in der Wissenschaftslandschaft ein sehr hohes Ansehen genießen und in ihrer Förderbreite in etwa den HWP-Stipendien entsprechen (wenn auch mit einer anderen Dotierung und Einbindung der Stipendiat/innen), und den Stipendien kirchlicher bzw. parteinaher Stiftungen. Diese Bewertung korrespondiert

⁷ Einen kleinen Schönheitsfehler hat diese Frage an die Stipendiatinnen: es wurde nicht nach dem Zeitpunkt der Abgabe der Arbeit gefragt, sondern nach dem Abschluss des Verfahrens (Rigorosum, Disputation bzw. Erteilung der ‚venia legendi‘). Verfahren können aber sehr langwierig sein.

weitgehend mit den Einschätzungen der Stipendiatinnen, die den HWP-Stipendien einen guten (mittleren) bis höheren Stellenwert in der Stipendienlandschaft zuweisen. Allerdings weisen einige Stipendiatinnen darauf hin, dass die HWP-Stipendien im Allgemeinen nicht sehr bekannt, daher auch nicht im selben Maße anerkannt seien wie z.B. DFG-Stipendien. Mehr Werbung und Information könnte den Stipendien zu einem höheren Bekanntheitsgrad verhelfen. Der Begriff „Exzellenz-Pool“ für das Post-Habilitationsstipendium sei gut gewählt und einprägsam.

Erwähnt wird in diesem Zusammenhang allerdings häufiger, dass sich Vorurteile bezüglich dieser Form der Frauenförderung („Touch der exklusiven Frauenprogramme“) z.B. in Äußerungen im unmittelbaren Arbeitsumfeld zeigten: Als „Frauenstipendium“ werde es von Kollegen belächelt, ironisch kommentiert oder nicht ernst genommen. Einige Stipendiatinnen erwähnen deshalb den Aspekt der „Frauenförderung“ nicht und sprechen eher von einem „wissenschaftlichen Stipendium“ bzw. von einem „Stipendium des bayerischen Staates“. Für sich selbst werten sie die Bewilligung des Stipendiums als Qualitätsmerkmal und positive Auslese.

Auch von den Vertreter/innen der Hochschulleitungen wird das Stipendium durchweg positiv aufgenommen und kommentiert: „wir brauchen hochqualifizierte Frauen in der Wissenschaft und an den Hochschulen“. Vereinzelt wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein höherer Bekanntheitsgrad dieser Stipendien die Anzahl der Anträge, damit die Auswahl und den Wettbewerb erhöhen würde, was dem Stellenwert und damit dem Ansehen dieser Stipendien zugute käme.

Für Absolventinnen der Kunsthochschulen sind eine Reihe anderer Stipendien und Preise relevant. Eine „künstlerisch wertvolle Reputation“ erhält, wer durch „Stipendien der Privatwirtschaft“ z.B. Danner-Preis, MAHAG-Preis, ein Karl-Schmitt-Rotluff-Stipendium bzw. durch einen Aufenthalt in der Villa Massimo in Rom oder der Villa Romana in Florenz ausgezeichnet wird.

Auswahlkriterien und Auswahlverfahren

Neben den formalen Voraussetzungen (überdurchschnittliche Leistungen, Altersgrenze, Gutachten etc.) werden als zusätzliche Kriterien – in Abhängigkeit von der Stipendienart – ein hohes fachliches Engagement, eine Unterrepräsentanz im jeweiligen Fachgebiet sowie die Biographie und die Stringenz der Karriereplanung bei der Auswahl der Stipendiatinnen berücksichtigt.

Tabelle 5: Entscheidungsmodelle an Universitäten

Entscheidungsmodelle an Universitäten		
formale Vorauswahl →	Zwischenschritt / Reihung →	Entscheidung
Frauenbeauftragte und Stellvertretende		Konsultation Prorektor
	Begutachtung durch Fakultäts-	Vizepräsidentin

Frauenbeauftragte / Mitarbeiterinnen Frauenbüro	kommission zur Förderung des wiss. Nachwuchses	Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs
Stipendienreferat: Synopsis (mit Grund- und Zusatzkriterien)	Sichtung / Entscheidungsempfehlung FB + Prorektor + Stipendienreferat	

Quelle: Befragung der Frauenbeauftragten 2002

Das Auswahlverfahren erfolgt unterschiedlich (Tabelle 5): An den meisten *Universitäten* trifft zunächst die Frauenkonferenz (Gremium der Fakultäts-Frauenbeauftragten der Hochschulen) eine Vorauswahl, über die dann in der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs endgültig entschieden wird.

Diese Kommissionen, in denen meist auch über die Vergabe der Stipendien zur Graduiertenförderung entschieden wird, haben – mit einer Ausnahme – mehr männliche als weibliche Mitglieder; das Verhältnis Frauen : Männer liegt zwischen 1:2 und 1:8. Von den Frauenbeauftragten geäußerte Vermutungen, dass Stipendienbewerberinnen von diesem Gremium aufgrund der homosozialen Kooptation eher auf HWP-Stipendien verwiesen werden, lassen sich nur vereinzelt und indirekt durch Aussagen von Vertreter/innen der Hochschulleitungen bestätigen: Man sei geneigt, Frauen in das HWP-Stipendienprogramm zu „schieben“, denn „dafür kann ein junger Mann in den Genuss der Graduiertenförderung kommen“, eine Möglichkeit, die von einer/einem anderen Vertreter/in der Hochschulleitung als eine „Gefahr“ bezeichnet wird, „ (...) die permanentes Gegensteuern (brauche)“. Unterstützung kommt hier von einem Kommissionsvorsitzenden: „Ich achte darauf, dass man nicht in den anderen Programmen den Frauenanteil erniedrigt; HWP ist zusätzlich, sonst hat das keinen Wert.“

An den *Kunsthochschulen* befindet ein Kuratorium, das sich aus Hochschullehrer/innen, ehemaligen Stipendiatinnen und Expertinnen der Kunstszene (Museen, Galerien, Künstler) zusammensetzt bzw. das gesamte Kollegium anhand der vorgestellten Arbeiten über die Vergabe der Stipendien bzw. es entscheidet die Frauenbeauftragte gemeinsam mit der Hochschulleitung.

Für die *Fachhochschulen* entscheidet ein Gremium der Frauenbeauftragten. Befürwortungen der Betreuungsdozent/innen werden zur Entscheidung mit herangezogen.

Informationen und Beratung

Informationen über die Fördermöglichkeiten zum Fachprogramm „Chancengleichheit“ werden fast ausschließlich von den Frauenbeauftragten der Hochschulen geleistet. Sie nutzen dabei alle üblichen Informationsmedien (Artikel in der regionalen Presse, Homepages, Hochschulzeitschriften, Pressestelle etc.), weisen im akademischen Senat sowie bei den Dekanen und Dekaninnen und bei den Lehrstuhlinhaber/innen der Fachbereiche darauf hin, informieren mit Aushängen und Info-Blättern bzw. -Broschüren (Fraueninfo, Frauenbroschüre, Info zu Frauenstudien, Studienführer), über Mailverteiler und Newslisten.

Darüber hinaus werden Absolventinnen mit guten Leistungen persönlich angesprochen und zu einer Bewerbung ermuntert. Auf dem gleichen Wege werden geeignete Frauen auf die Bewerbung für Lehraufträge hingewiesen. Dabei wird auch auf die Wirksamkeit der Mundpropaganda gesetzt.

Einen hohen Stellenwert nimmt die *Beratung* potenzieller Stipendiatinnen ein; die Beratungszeit liegt je nach persönlicher Situation der Stipendiatin zwischen 30 Minuten und 2,5 Stunden. Wichtig ist den Frauenbeauftragten und ihren Mitarbeiterinnen hierbei, für die Bewerberinnen nicht nur das passende Stipendienangebot⁸ (auch außerhalb von HWP) zu finden, sondern sie allgemein in ihrem Qualifizierungsbestreben zu ermutigen.

Betreuung der Stipendiatinnen

Stipendiatinnen können an fast allen Hochschulen jederzeit mit einer Mitarbeiterin des Frauenbüros sprechen bzw. auf Wunsch Einzelgespräche mit der Frauenbeauftragten führen. An mehreren Hochschulen gibt es ein eigens eingerichtetes HWP- Kolloquium, an dem die Stipendiatinnen in unterschiedlichem Maße teilnehmen. Hierbei wurde der Austausch mit anderen Stipendiatinnen und das Kennen lernen verschiedener Forschungsgebiete i. S. einer Horzonterweiterung positiv vermerkt. Moniert wurde, dass das Publikum zu heterogen in Bezug auf das eigene Fach zusammengesetzt sei und der Aufwand eines Vortrages in keinem Vergleich zu dem erwarteten Ertrag aus einer Fachdiskussion stehe.

Eine weitere Einbindung der Stipendiatinnen erfolgt meist auf der Ebene der Fachbereiche durch die Betreuer/innen der Qualifizierungsarbeit. Allerdings berichten gerade Stipendiatinnen ohne institutionelle Einbindung, wie sie z.B. über die Mitarbeit in einem Forschungsprojekt gegeben wäre, von zweischneidigen Erfahrungen der mit dem Stipendium verbundenen organisationalen Unabhängigkeit: der Freude an der selbst bestimmten und eigenverantwortlichen Arbeit an einem selbst gewählten Thema stehe die mehr oder weniger große Isoliertheit vom Fachbereich gegenüber.

An einer *Fachhochschule* findet ein „Jahrestreffen“ für Stipendiatinnen statt. Für die Teilnehmerinnen des Lehrauftragsprogramms wird einmal im Semester ein „get together“ veranstaltet. Eingeladen sind neben den Lehrbeauftragten alle Frauenbeauftragten der Fachhochschulen sowie interessierte Professor/innen. Diese Veranstaltungen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und sollen den Frauen Gelegenheit geben, mit möglichen Ansprechpartnerinnen auf allen Ebenen der Hochschulen Kontakte zu knüpfen (Peers, Mentor/innen). Ebenfalls angeboten werden Seminare (Motivationsseminar „Einstieg in den Aufstieg“) sowie ein Coaching für Berufungsverfahren.

⁸ S. a. die auf der Homepage der Frauenbeauftragten der Fachhochschule München veröffentlichte Zusammenstellung von Stipendienmöglichkeiten der Stiftungen und anderer Träger.

An einer *Kunsthochschule* organisiert die Frauenbeauftragte einmal im Jahr ein Kolloquium für die Stipendiatinnen, wobei die Teilnahme an diesem Kolloquium Bestandteil der Stipendienvereinbarung ist. Teilnehmen können ebenfalls interessierte Kolleginnen aus der Akademie.

Gemeinsame Kolloquien mit den FH-Stipendiatinnen sind nach Ansicht der FH-Frauenbeauftragten schwierig zu organisieren, da ein Teil der Stipendiatinnen in anderen Bundesländern oder im Ausland studiert. Allerdings denke man innerhalb der LaKoF darüber nach, ein Treffen der Stipendiatinnen im Anschluss an die Vergabeentscheidungen zu organisieren, damit sie sich kennen lernen und vernetzen können.

Die Stipendiatinnen wünschen sich ebenfalls den Kontakt und Austausch (fachlich, persönlich) mit anderen Stipendiatinnen und Wissenschaftlerinnen. Denkbar wäre ein jährlich stattfindendes Treffen aller ehemaligen und gegenwärtigen Stipendiatinnen, das fach- und organisationsübergreifend die Vernetzung der Stipendiatinnen und Wissenschaftlerinnen ermöglicht und fördert.

Weiterbildungsangebote

An einigen Hochschulen werden Weiterbildungsveranstaltungen für Stipendiatinnen bzw. Lehrbeauftragte angeboten. In der Regel beziehen sich diese Angebote auf Bewerbungs- und Rhetoriktraining, Seminare zur Moderation und Selbstpräsentation, Vorbereitungen auf Berufungsverfahren sowie Angebote zum Coaching oder Beratungen zu Probelehrveranstaltungen. Einzelne Angebote einzelner Hochschulen – die teilweise von den Frauenbeauftragten initiiert bzw. organisiert werden - beinhalten Lebens- und Karriereplanung, Führungsseminare („Als Frau führen“), Drittmittelinwerbung (TUM); Stimmtraining, Moderation und Gesprächsführung, Zeitmanagement (FAU) sowie Veranstaltungen, in denen Fragen, die sich auf das Erreichen einer Professur richten, beantwortet werden.

Die Stipendiatinnen wurden ebenfalls nach ihren Wünschen zu Weiterbildungsangeboten befragt: 34,5% würden Angebote zur Vermittlung von Lehrtechniken wahrnehmen; 37,5% würden an Seminaren zur Akquise von Forschungsmitteln teilnehmen, was in Zeiten knapper werdender Haushalts- wie auch Drittmittelstellen immer wichtiger werden wird.

Möglichkeiten der Erfolgskontrolle

Die Richtlinien zur Vergabe von Stipendien sehen vor, dass der erfolgreiche Abschluss des Stipendiums von den Stipendiatinnen zu dokumentieren ist. Meist geschieht das durch die Vorlage (Kopie) der Promotions- bzw. Habilitationsurkunde bzw. eines Abschlussberichtes, der die wesentlichen Daten des geförderten Vorhabens darstellt. Andere Möglichkeiten einer solchen „Erfolgskontrolle“ sind denkbar, wie z.B. abschließende Gespräche mit den Stipendiatinnen oder die „Präsentation (der Arbeiten von Künstlerinnen) in der Akademie als öffentlich zugängliche Ausstellung“.

Erfolg des Fachprogramms „Chancengleichheit“

Die Frauenbeauftragten differenzieren zwischen quantitativen und qualitativen Erfolgen des Programms „Chancengleichheit“: Quantitativ zeige sich der Erfolg des Programms darin, dass „qualifizierte Frauen ... für Post-Doc bzw. für Habilitationsprojekt(e) gewonnen“ würden und „viele Geförderte habilitieren und berufen werden“. Damit wäre „die deutliche Erhöhung der Anzahl von Frauen, die für die Übernahme einer Professur qualifiziert sind“ gegeben, was sich als „deutliche Erhöhung der Anzahl von Professorinnen an Universitäten und Fachhochschulen“ auswirken möge.

Als qualitativer Erfolg wäre zu werten, wenn das Programm „ein hohes Ansehen gewinnt“ und wenn damit eine „Bewusstseinsweiterung zum Thema Chancengleichheit, Gender Mainstreaming“ erreicht werden könne.

Die Erfolge der bisherigen Förderung durch HSP III und HWP sind der Befragung der Stipendiatinnen zu entnehmen: von 68 Stipendiatinnen (24,7%), die im Rahmen einer Förderung durch HSP III bzw. HWP ihre Promotion abgeschlossen haben (51,5% aus HSP III; 48,5% aus HWP), hat jeweils eine Wissenschaftlerin inzwischen eine FH-Professur oder eine Juniorprofessur inne; zwölf Frauen sind an den Hochschulen als Lehrbeauftragte tätig.

Von 36 Stipendiatinnen (13,7%), die eine Habilitation abgeschlossen haben (38,9% aus HSP III; 61,1% aus HWP), sind zwei Wissenschaftlerinnen auf Universitätsprofessuren berufen worden, drei vertreten derzeit Lehrstühle, sieben haben eine Hochschuldozentur und fünf sind als Lehrbeauftragte tätig. Gegenwärtig arbeiten weitere 40 Stipendiatinnen (14,5%) an ihrer Habilitation.

Maßnahmen der Frauen- und Genderforschung

Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in naturwissenschaftlich / technischen Studiengängen

Projekte in diesen Schwerpunkten zielen in ihren Konsequenzen häufig auf beide Förderbereiche, deswegen kann zwischen den Maßnahmen der einzelnen Schwerpunkte nicht immer eindeutig getrennt werden.

Die LaKoF Bayern hat für die Auswahl von Projekten in diesen Schwerpunkten keine allgemeingültigen Anforderungen formuliert; jede Hochschule kann Projekte nach ihren speziellen Erfordernissen fördern (vgl. Aufstellung im Anhang). Allerdings sollten diese Projekte und Maßnahmen nach Ansicht der Frauenbeauftragten folgenden Kriterien genügen:

- Integration der Frauen-/Genderforschung in die Fachdisziplinen
- Seriosität und Realisierbarkeit als Maßstab, wie bei Forschungsprojekten üblich
- Öffentlichkeitswirksamkeit
- interdisziplinäre Anlage
- deutlicher inhaltlicher und methodologischer Bezug zur Frauen- und Genderforschung.

Die Entscheidungen über die Durchführung bzw. Finanzierung dieser Projekte findet in Gremien der zentralen Frauenbeauftragten mit ihren Stellvertreterinnen statt.

Frauen-/Genderforschung

Gefördert werden vorwiegend Projekte, die multiplikatorische Effekte haben, wie z.B.

- Gastprofessuren bzw. Gastdozenturen (Universität)
- Untersuchungen zu den Studienbedingungen der Studentinnen an Fachhochschulen
- interdisziplinäre Tagungen
- Einrichtung einer C3-Professur für Gender Studies (Universität)
- Vorträge und Lehrveranstaltungen in verschiedenen thematischen Fachzusammenhängen (Kunsthochschule)
- Seminare u. a. zur Realisierung von Dokumentarfilmen mit frauenspezifischer Thematik (Kunsthochschule)
- Ausstellung „Forschen – Lehren – Aufbegehren. 100 Jahre akademische Bildung von Frauen in Bayern“ (Gemeinschaftsprojekt der bayerischen Hochschulen).

Nach Aussagen der Frauenbeauftragten wäre ein Erfolg dieses Schwerpunktes, wenn neben einem Ausbau dieses Faches an den Universitäten, die Etablierung von Genderforschung an Fachhochschulen gelingen und damit „das Forschungsimage der FH verbessert“ würde. Bedingungen dafür seien „hohe Seriosität und Qualifikation“ und „Öffentlichkeitswirksamkeit“. Als Erfolg würde ebenfalls gelten, wenn sich innerhalb der Hochschulen die Erkenntnis durchsetzte, dass „Investitionen in Frauen Sinn machen könnte“, dass es wichtig sei, sich mit der „Situation von Frauen mit / in Naturwissenschaft und Technik (zu) befassen“ bzw. sie zu „erfassen“ und dass damit die „hochschulinterne Akzeptanz“ zunähme.

Erhöhung des Frauenanteils in naturwissenschaftlich / technischen Studiengängen

Die Anzahl der in diesem Schwerpunkt geförderten Projekte spiegelt das große Interesse der Hochschulen an einer Erhöhung der Zahl der Studentinnen in naturwissenschaftlich/technischen Studiengängen wider. Maßnahmen an den Universitäten und Fachhochschulen sprechen verschiedene Zielgruppen (Schülerinnen, Studentinnen) an. Mit vielfältigen Aktionen wird das Interesse junger Frauen an naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen bzw. Berufen befördert:

- ein- bis mehrtägige Veranstaltungen für Schülerinnen (Informationstage, Experimentierkurse, Lötkurs) und Studentinnen (Labortage Physik, Feinmechanik-Praktikum) in den Fächern Physik und Mathematik (Bayreuth)
- eine Gastprofessur im Fach Mathematik, drei Stipendien in den Fächern Werkstoffwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Biochemie; ein Mentoring-Programm

-
- Mentoring-Programme (Erlangen-Nürnberg; Ada-Lovelace-Mentoring-Programm - LMU München; Koordinierungsstelle im Projekt „Mentoring für Frauen und Mädchen in Naturwissenschaft und Technik“ – TU München; „Girls go Tech“ für Schülerinnen, Mentoring von Studentinnen technischer Studiengänge durch berufserfahrene Frauen in der Industrie - Fachhochschulen)
 - Schulungen von Projektleitungen für Schulprojekte der Agentur „Mädchen in Wissenschaft und Technik“ (TU München)
 - Betreuung von Mathematikübungen, Aufgabenkorrekturen, Sprechstunde für Studentinnen, Informationsveranstaltung und Mentoring-Programm für Schülerinnen im Fach Informatik (Passau)
 - ein Gastvortrag („Gender Problems in der New Economy. Frauen und Männer in kleinen Softwarefirmen“), das Projekt „Girls go Science“ (Facharbeiten, Prämierung von Facharbeiten) in den Fächern Physik, Chemie, Mathematik und Informatik, Schnupperkurs (Physik) (Regensburg).

Ein Erfolg in diesem Schwerpunkt kann schon jetzt verbucht werden; „das Vorurteil, Mädchen und Technik passen nicht zusammen, ist widerlegt, wie die Teilnehmerinnenzahlen der „Mädchen – Schnuppertage“ an den Fachhochschulen zeigen: 280 in Aschaffenburg, 400 in München“. Beklagt wird jedoch, dass „die Hochschulöffentlichkeit die Maßnahmen wenig qualifiziert bewertet“. Wünschenswert sei eine Unterstützung durch mehr als einzelne engagierte Mitglieder der Hochschulen (Dekan/innen der Fachbereiche, Präsident/innen und Vizepräsident/innen, einzelne Professoren).

(Zu detaillierten Angaben über Projekte in diesen Bereichen s. a. die Aufstellungen im Anhang – Tabellen 25 – 28.)

Verwendung der Mittel im Fachprogramm „Chancengleichheit“

Nach Angaben der LaKoF Bayern wurden die Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen im Fachprogramm „Chancengleichheit“ folgendermaßen auf die Hochschultypen sowie Evaluation/Controlling aufgeteilt:

	2001 - 2003		
Mittel / Jahr	€	12.994.994,49	
davon entfallen auf			
Universitäten	€	11.028.565,89	(84,87%)
Fachhochschulen	€	1.533.875,64	(11,80%)
Kunsthochschulen	€	322.113,90	(2,48%)
Controlling und Evaluation	€	110.439,06	(0,85%)

(Angaben der LaKoF Bayern)

Universitäten

Den Universitäten standen insgesamt Mittel in Höhe von € 11.028.565,89 für die Umsetzungen von Maßnahmen im Fachprogramm „Chancengleichheit“ zur Verfügung. Die Aufteilung dieser Mittel auf die einzelnen Universitäten erfolgte nach Berechnungen der LaKoF Bayern (Universitäten); die weitere Untergliederung der Mittel auf die einzelnen Schwerpunkte erfolgte durch die Projektstelle (Tabelle 6).

Tabelle 6: Universitäten - Verteilung der verfügbaren Mittel im Fachprogramm „Chancengleichheit“

	Fachprogramm „Chancengleichheit“ 2001- 2003				
	(Verteilung der verfügbaren Mittel auf die einzelnen Schwerpunkte des Programms)				
	Gesamtsummen (alle Angaben in €)	Qualifizierung auf eine Professur (Stipendien und Stellen)		Frauen- /Genderforschung	Frauenanteil in nat.wiss./techn. Studiengängen
		75% der Mittel		15% der Mittel	10% der Mittel
		davon für Promotionen 15%			
Augsburg	871.256,70	653.442,53	98.016,38	130.688,51	87.125,67
Bamberg	529.371,16	397.028,37	59.554,26	79.405,67	52.937,12
Bayreuth	529.371,16	397.028,37	59.554,26	79.405,67	52.937,12
Erlangen- Nürnberg	1.499.884,96	1.124.913,72	168.737,06	224.982,74	149.988,50
LMU München	3.286.512,63	2.464.884,47	369.732,67	492.976,90	328.651,26
TU München	1.422.684,99	1.067.013,74	160.052,06	213.402,75	142.268,50
Passau	540.399,73	405.299,80	60.794,97	81.059,96	54.039,97
Regensburg	1.091.828,02	818.871,02	122.830,65	163.774,20	109.182,80
Würzburg	1.257.256,51	942.942,38	141.441,36	188.588,48	125.725,65
Universitäten	11.028.565,88	8.271.424,41	1.240.713,66	1.654.284,88	1.102.856,59

Quelle: Angaben der LaKoF Bayern – Gesamtsummen / Universität

„Qualifizierung auf eine Professur“

Für die an den neun Universitäten insgesamt vergebenen 368 Stipendien und Stellen⁹ standen etwas mehr als € 8,2 Mio. zur Verfügung, davon ca. € 1,2 Mio. für die Förderung von Promotionen.

Tabelle 7: Universitäten – verausgabte Mittel für Stipendien und Stellen

Stipendienart	Stipendien und Stellen an Universitäten 2001 - 2003 ¹⁰	
	n=	verausgabte Mittel (€)
Promotionsabschluss	193	1.689.214,86
Promotion mit qualifiz. Berufspraxis	11	329.208,00
Zwischensumme		2.018.422,86
Post-Doc	116	3.339.944,41
„Exzellenz-Pool“	26	596.926,00
Habilitationsstellen	22	2.119.686,55
Zwischensumme		6.056.556,96
verausgabte Mittel / Summe	368	8.074.979,82

Quelle: Berechnung der Projektstelle auf der Basis der Angaben der Frauenbeauftragten

Im Zeitraum von 2001 – 2003 haben die Universitäten (Tabelle 7) für die Promotionsförderung 62,7% mehr an Mitteln investiert als die BLK-Vereinbarung vorsah: mit € 2.018.422,86 liegen sie um € 777.709,19 über der dafür vorgesehenen Summe von € 1.240.713,67; statt der hierfür vorgesehenen 15% wurden 24,4% der Mittel verausgabt, was nach Aussagen der Frauenbeauftragten an der Quantität und der Qualität der Bewerbungen liegt.

Für die anderen Stipendien und Stellen (Post-Doc, Exzellenz-Pool, Habilitation) standen insgesamt € 7.030.710,75 zur Verfügung; hier wurden 86,1% der dafür vorgesehenen Mittel (€ 6.056.556,96) verausgabt.

Tabelle 7a: Universitäten – verfügbare und verausgabte Mittel für Stipendien und Stellen

Verfügbare und verausgabte Mittel	Stipendien und Stellen an Universitäten 2001 – 2003		
	Gesamt	davon für	
		Promotionsstipendien	Stipendien und Stellen ohne Promotionen
verfügbare Mittel für Stipendien und Stellen	8.271.424,41	1.240.713,66	7.030.710,75
verausgabte Mittel für Stipendien und Stellen	8.074.979,82	2.018.422,86	6.056.556,96
Differenz	- 196.444,59	+ 777.709,19	- 974.153,79

In der Summe wurden für Stipendien und Stellen von den Universitäten Mittel in Höhe von € 8.074.979,82 verausgabt. Damit haben die Universitäten die für die Qualifizierung auf eine

⁹ Eine Aufstellung der vergebenen Stipendien und Stellen bezogen auf die einzelnen Hochschulen findet sich im Anhang.

¹⁰ Die Berechnung der Ist-Ausgaben auf der Basis der von den Frauenbüros bzw. Verwaltungen der Universitäten gelieferten Daten wurde in folgender Weise durchgeführt: Die Förderdauer (Anzahl der Monate) wurde mit dem jeweils angegebenen Stipendiensatz - einschließlich gezahlter Kinderbetreuungszuschläge - multipliziert.

Professur zur Verfügung stehenden Mittel zu 97,6% ausgeschöpft (Tabelle 7a). Für die Differenz von 2,4% der Mittel liegen keine Angaben vor.

Frauen-/Genderforschung, Erhöhung des Frauenanteils an den Studierenden in naturwissenschaftlich/technischen Studiengängen¹¹

Nach eigenen Angaben differenzieren fünf Universitäten (Augsburg, LMU München, TU München, Passau, Regensburg) in der Verwendung der Mittel zwischen den Schwerpunkten „Frauen-/Genderforschung“ und „Erhöhung der Frauenanteile an naturwissenschaftlich/technischen Studiengängen“.

Diesen Angaben zufolge (Tabelle 8) haben die Hochschulen in beiden Schwerpunkten ihre Budgets nicht ausgeschöpft:

Tabelle 8: Universitäten - Vergleich der verfügbaren und der verausgabten Mittel in den Schwerpunkten

Universitäten	Fachprogramm „Chancengleichheit“ 2001- 2003 (Verteilung der Mittel auf die einzelnen Schwerpunkte des Programms)					
	Frauen-/Genderforschung 15% der Mittel			Frauenanteil in naturwiss./techn. Studiengängen 10% der Mittel		
	verfügbare Mittel	verausgabte Mittel		verfügbare Mittel	verausgabte Mittel	
		absolut	in %	absolut	absolut	in %
Augsburg	130.688,51	101.030,54	77,3	87.125,67	354,29	0,4
Bamberg	79.405,67	7.983,78	10,1	52.937,12	---	---
Bayreuth	79.405,67	24.527,00	30,9	52.937,12	---	---
Erlangen-Nürnberg	224.982,74	* 108.167,58	* 48,1	149.988,50	69.879,51	46,6
LMU München	492.976,90	* 419.266,95	* 85,0	328.651,26	38.385,00	11,7
TU München	213.402,75	34.465,41	16,2	142.268,50	239.514,95	168,4
Passau	81.059,96	52.000,00	64,2	54.039,97	25.355,98	46,9
Regensburg	163.774,20	* 103.888,11	* 63,4	109.182,80	6.259,31	5,7
Würzburg	188.588,48	47.990,06	25,4	125.725,65	---	---
Universitäten	1.654.284,88	* 899.319,43	54,4	1.102.856,59	379.749,04	34,4

Quellen: Berechnungen der Projektstelle auf der Basis der Angaben der Hochschulen

* Die aufgeführten Summen können aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Angaben nur als Zwischensummen betrachtet werden.

Für Maßnahmen im Schwerpunkt „Frauen-/ Genderforschung wurden mit €899.319,43 die verfügbaren Mittel in Höhe von €1.654.284,88 zu 54,4% verausgabt; für die „Steigerung des Frauenanteils in den naturwissenschaftlich/technischen Studiengängen“ wurden mit €379.749,04 nur 34,4% der verfügbaren Mittel in Höhe von €1.102.856,59 verausgabt.

Mögliche Gründe dafür sind, dass

- einige Universitäten die Mittel für die Schwerpunkte „Frauen-/Genderforschung“ und „Steigerung der Frauenanteile in den naturwissenschaftlich/technischen Studiengängen“ zusammengefasst haben („ein Topf“)

¹¹ In mehreren Fällen sind Angaben zu den Projekten als Circa-Angaben gefasst. Zum Befragungszeitpunkt lagen den Frauenbeauftragten der Hochschulen die endgültigen Abrechnungen der Haushaltsabteilung noch nicht vor.

- Mehrausgaben in einem Schwerpunkt durch Minderausgaben im anderen Schwerpunkt kompensiert wurden.

Die von den Universitäten im Fachprogramm „Chancengleichheit“ für alle Schwerpunkte verausgabten Mittel zeigt die folgende Tabelle 9:

Tabelle 9: Universitäten - Verteilung der verausgabten Mittel

	Fachprogramm „Chancengleichheit“ 2001- 2003				
	(Verteilung der verausgabten Mittel auf die einzelnen Schwerpunkte des Programms)				
	Gesamtsummen (alle Angaben in €)	Qualifizierung auf eine Professur 75% der Mittel	davon für Promotionen 15%	Frauen- /Genderforschung 15% der Mittel	Frauenanteil in nat.wiss./techn. Studiengängen 10% der Mittel
Augsburg	698.131,11	596.746,28	222.072,87	101.030,54	354,29
Bamberg	606.403,78	598.420,00	116.420,00	7.983,78	---
Bayreuth	578.409,50	553.882,50	232.107,50	24.527,00	---
Erlangen- Nürnberg	* 936.512,76	758.465,67	225.576,00	* 108.167,58	69.879,51
LMU München	* 2.899.894,29	2.442.242,34	370.768,00	* 419.266,95	38.385,00
TU München	1.333.417,61	1.059.437,25	350.915,00	34.465,41	239.514,95
Passau	480.895,68	403.539,70	77.307,35	52.000,00	25.355,98
Regensburg	* 835.441,62	725.294,20	277.649,20	* 103.888,11	6.259,31
Würzburg	984.941,94	936.951,88	145.606,94	47.990,06	---
Universitäten	9.354.048,29	8.074.979,82	2.018.422,86	899.319,43	379.749,04

Quelle: Berechnungen der Projektstelle nach den tabellarischen Angaben der Frauenbeauftragten 2002, 2003

* Die aufgeführten Summen können aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Angaben nur als Zwischensummen betrachtet werden.

Der vorstehenden Bilanz zufolge haben zwei Universitäten mehr Mittel für Maßnahmen im Förderprogramm „Chancengleichheit“ verausgabt, als ihnen nach Angaben der LaKoF Bayern zur Verfügung standen (Bamberg: €606.403,78, Bayreuth: €578.409,50 statt jeweils €529.371,16).

Eine mögliche Erklärung für diesen Sachverhalt ist, dass Restmittel aus HSP III aus dem Jahr 2000 in die Finanzierung von Stipendien und Projekten im Zeitraum zwischen 2001 - 2003 eingeflossen sind. Für die Abrechnung der Mittel des Förderprogramms „Chancengleichheit“ wird kein Kassenabschluss gemacht, nicht verausgabte Mittel gehen zunächst an das Wissenschaftsministerium zurück und werden erst im Folgejahr als Restmittel an die Hochschulen zur weiteren Verfügung rücküberwiesen.

Insgesamt haben die Universitäten 84,8% der ihnen für die Umsetzung des Fachprogramms „Chancengleichheit“ zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft (Tabelle 10); für Promotionen wurden mehr Mittel verausgabt, als für diesen Förderschwerpunkt vorgesehen waren, in den Schwerpunkten „Frauen-/Genderforschung“ und „Steigerung des Frauenanteils in naturwissenschaftlich/technischen Studiengängen“, wurden die Mittel zu 54,4% bzw. 34,4% ausgeschöpft.

Tabelle 10: Universitäten - Gegenüberstellung verfügbarer und verausgabter Mittel im Fachprogramm 1

Mittel	Fachprogramm „Chancengleichheit“ 2001- 2003 – Universitäten (Gegenüberstellung verfügbarer und verausgabter Mittel auf die einzelnen Schwerpunkte)				
	Gesamtsummen	Qualifizierung auf eine Professur 75% der Mittel		Frauen- /Genderforschung 15% der Mittel	Frauenanteil in nat.wiss./techn. Studiengängen 10% der Mittel
	(alle Angaben in €)		davon für Promotionen 15%		
verfügbare Mittel	11.028.565,88	8.271.424,41	1.240.713,66	1.654.284,88	1.102.856,59
verausgabte Mittel	9.354.048,29	8.074.979,82	2.018.422,86	899.319,43	379.749,04
Differenzen	1.674.517,59	196.444,59	+ 777.709,20	754.965,45	723.107,55
Differenzen in %	- 15,2	- 2,4	+ 62,7	- 45,6	- 65,6

Mögliche Gründe dafür sind, dass an den Universitäten die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in vollem Umfang verausgabt wurden:

- Restmittel des Vorläuferprogramms sind in die Mittel für das HWP eingeflossen
- eine Mittelzuweisung an die Hochschulen erst zu einem späten Zeitpunkt im Jahr erfolgte
- Mittel für die Verlängerungen bereits bewilligter Stipendien über das Jahr 2003 hinaus werden von den Frauenbeauftragten als gebundene Mittel behandelt; in den Angaben zu den Stipendien, die den Berechnungen der Projektstelle zugrunde liegen, sind diese Verlängerungen nicht angeführt
- Projektlaufzeiten waren zum Erhebungszeitpunkt noch nicht beendet und damit auch noch nicht abgerechnet, konnten also ebenfalls nicht in die Berechnungen der Projektstelle eingehen
- die Diskussionen im Herbst 2003 um mögliche Kürzungen der Fördermittel hatten dazu geführt, dass die Frauenbeauftragten vorsichtig mit der Ausgabe dieser Mittel verfahren.

Fachhochschulen

Die Fachhochschulen haben sich auf folgende Verteilung der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel aus HWP in Höhe von € 1.533.875,64 auf die Schwerpunkte des Förderprogramms „Chancengleichheit“ geeinigt: 20% der Mittel sollten für die Qualifizierung von Absolventinnen der Fachhochschulen verausgabt werden, jeweils 40% sollten in das Lehrauftragsprogramm „Rein in die Hörsäle“ und in Maßnahmen der Frauen-/Genderforschung bzw. der Erhöhung der Frauenanteile in naturwissenschaftlich /technischen Studiengänge fließen.

Eine Aufstellung der an den jeweiligen Fachhochschulen vergebenen Stipendien sowie die dafür verausgabten Mittel in Höhe von insgesamt €537.346,31 zeigt Tabelle 11:

Tabelle 11: Fachhochschulen - Stipendien

Herkunftshochschule	Anzahl der Stipendien	Gesamtfördersumme (in €uro)
Augsburg	1	20.472,27
Coburg	7	100.658,72
Kempten	1	11.400,00
Landshut	2	33.458,72
München	19	227.254,89
Neu-Ulm	2	21.000,00
Nürnberg	2	33.962,60
Regensburg	3	20.358,09
Würzburg-Schweinfurt	4	68.781,02
Summe	41	537.346,31

Quelle: Angaben des STMWFK

Für Projekte in den beiden Schwerpunkten „Frauen-/Genderforschung“ und „Steigerung des Frauenanteils an naturwissenschaftlich/technischen Studiengängen“ wurden Mittel in Höhe von €606.736,00 vergeben (Tabelle 12).

Tabelle 12: Genehmigte Mittel für Projekte an den Fachhochschulen

Fachhochschule	2002 – 2003* Summen (in €uro)	Fachhochschule	2002 – 2003* Summen (in €uro)
Amberg-Weiden	23.500,00	München	378.256,38
Aschaffenburg	6.000,00	Neu-Ulm	---
Augsburg	28.038,14	Nürnberg	82.542,19
Ingolstadt	5.000,00	Regensburg	7.834,69
Kempten	---	Rosenheim	36.556,46
Landshut	5.112,92	bayernweite Projekte	33.895,22
		Summe	606.736,00

Quelle: Angaben der Hochschulen

* Im Jahr 2001 wurden keine HWP-Mittel finanzierte Projekte durchgeführt.

In das Lehrauftragsprogramm „Rein in die Hörsäle“ flossen Mittel in Höhe von €393.591,00 (ohne Angaben zu Personalkosten).

Tabelle 13: Fachhochschulen - Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte

HWP-Mittel Fachhochschulen		
Fachprogramm „Chancengleichheit“ 2001- 2003		
Verteilung der Mittel auf die einzelnen Schwerpunkte des Programms (Angaben in €)		
	verfügbare Mittel	verausgabte Mittel
	2001 – 2003	2001 – 2003
Qualifizierung von Frauen für eine Professur		
- Aufbau-Stipendien	306.776,25	537.346,31
- Lehrauftragsprogramm	613.550,25	*393.591,00
Frauen-/Genderforschung		
Steigerung des Frauenanteils in naturwissenschaftlichen / technischen Studiengängen	613.550,25	606.736,00
Gesamtsumme	1.533.875,64	1.537.673,31

Quelle: Angaben der Fachhochschulen, Angaben des STMWFK

* ohne Angaben der Personalkosten

Eine Gegenüberstellung der verfügbaren und der verausgabten Mittel der Fachhochschulen (Tabelle 13) zeigt, dass die Fachhochschulen mit €537.346,31 eine um €230.570,06 höhere Summe für Stipendien verausgabt haben, als in ihrer Planung mit €306.776,25 vorgesehen war. Mit €606.736,00 haben sie ihr Budget für die Schwerpunkte „Frauen-/Genderforschung“ und „Steigerung des Frauenanteils in naturwissenschaftlich/ technischen Studiengängen“ weitgehend ausgeschöpft (98,9%).

Kunsthochschulen

Den Kunsthochschulen standen insgesamt für das Fachprogramm „Chancengleichheit“ Mittel in Höhe von € 322.113,89 zur Verfügung. Davon wurden an den beiden Akademien für Bildende Künste in München und Nürnberg sowie an der Hochschule für Fernsehen und Film, München, für Stipendien (Berechnungen der Projektstelle nach Angaben der Frauenbeauftragten) €346.828,62 verausgabt (Tabelle 14).

Tabelle 14: Kunsthochschulen - Stipendien differenziert nach Hochschulen

Kunsthochschule	Qualifizierung auf eine Professur –2001 – 2003			
	(in €)			
Stipendien	Angaben des/der			
	n=	Wissenschafts- ministeriums	Hochschulen	Projektstelle
Akademie der Bildenden Künste München	13	115.928,46	111.327,26	152.000,00
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	10	55.387,94	76.132,02	76.132,02
Hochschule für Fernsehen und Film München	14	71.767,87	118.696,60	118.696,60
Summe		243.084,27	306.155,88	346.828,62

Quellen: Angaben des STMWFK, der Hochschulen, Berechnungen der Projektstelle

Mit Projekten im Förderschwerpunkt „Frauen-/Genderforschung“ beteiligten sich auch die Hochschulen für Musik in München und Würzburg. Insgesamt wurden für Projekte Mittel in Höhe von €29.441,67 vergeben (Tabelle 15):

Tabelle 15: Kunsthochschulen – verausgabte Mittel Frauen-/Genderforschung

Kunsthochschule	Frauen-/Genderforschung - Projekte		
	2001 – 2003		
	(in €)		
	Angaben des/der		
	n=	Wissenschafts- ministeriums	Hochschulen
Akademie der Bildenden Künste München	2	15.052,89	11.912,92
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	10	6.276,60	6.046,75
Hochschule für Fernsehen und Film München	10	15.887,18	11.482,00
Hochschule für Musik München		1.400,00	---
Hochschule für Musik Würzburg		4.240,24	---
Summe	22	42.856,91	29.441,67

Quellen: Angaben des STMWFK, der Hochschulen, Berechnungen der Projektstelle

Tabelle 16: Kunsthochschulen - Fachprogramm „Chancengleichheit“

Kunsthochschulen	Fachprogramm „Chancengleichheit“ 2001 – 2003 Stipendien und Projekte (in €) Angaben des/der			
	n=	Fachabteilung des Wissenschafts- ministeriums	Hochschulen	Projektstelle
Qualifizierung auf eine Professur	37	243.084,27	306.155,88	346.828,62
Frauen-/Genderforschung	22	42.856,91	29.441,67	29.441,67
Summe	59	285.941,18	335.597,55	376.270,29

Quellen: Angaben des STMWFK, der Hochschulen, Berechnungen auf Basis der Angaben der Hochschulen

Sowohl nach den Angaben der Hochschulverwaltungen als auch nach den Berechnungen der Projektstelle auf der Basis der Angaben der Frauenbeauftragten der Hochschulen (Tabelle 16) liegen die Ausgaben für das Fachprogramm „Chancengleichheit“ mit €335.597,55 bzw. €376.270,29 um €13.483,66 bzw. um €54.156,40 über dem Betrag von €322.113,89, der den Kunsthochschulen für dieses Förderprogramm aufgrund der Angaben der LaKoF Bayern zur Verfügung stand (s. a. Angaben zur Verteilung der Mittel auf die Hochschultypen S. 28). Eine mögliche Erklärung für diesen Sachverhalt ist, dass subsidiäre Mittel der Hochschulen für die Förderung von Künstlerinnen und/oder Mittel für die Frauenbeauftragte in die Berechnungen der Hochschulen und der Projektstelle eingegangen sind.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass zu den Kunsthochschulen zwei unterschiedliche Angaben über die Ausgaben vorliegen: der Ausgabennachweis des Ministeriums (s. a. Anlage) weist für die Jahre 2001 – 2003 jeweils Mittel in Höhe von €107.371.- aus (für 2001 – 2003 Gesamtumfang €322.113.-). Der Fachabteilung des Ministeriums (jeweils dritte Spalte der Tabellen 14-16) zufolge haben die Kunsthochschulen mit €285.941,18 sogar weniger Mittel aus HWP in Anspruch genommen, als ihnen nach Angaben der LaKoF Bayern zustünde (Differenz: €36.172,71).

Alle Hochschulen

Für die Evaluierungs- und Controllingstelle wurden insgesamt Mittel in Höhe von € 146.503,73 (Personalkosten: €141.031,39; Sachmittel- und Reisekosten: €5.472,34) verausgabt.

Tabelle 17: alle Hochschulen – Gegenüberstellung verfügbarer und verausgabter Mittel

	Fachprogramm „Chancengleichheit“ 2001 – 2003			
	verfügbare Mittel (Angaben in €)	verausgabte Mittel (Angaben in €) Berechnung der Projektstelle	Differenz (Angaben in €)	
			Haben	Soll
Alle Hochschulen				
Universitäten				
Augsburg	871.256,70	698.131,11	173.125,59	
Bamberg	529.371,16	606.403,78		77.032,62
Bayreuth	529.371,16	578.409,50		49.038,34
Erlangen-Nürnberg	1.499.884,96	* 936.512,76	563.372,20	
LMU München	3.286.512,63	* 2.899.894,29	386.618,34	
TU München	1.422.685,00	1.333.417,61	89.267,39	
Passau	540.399,73	480.895,68	59.504,05	
Regensburg	1.091.828,02	* 935.441,62	156.386,40	
Würzburg	1.257.256,51	984.941,94	272.314,57	
Zwischensumme	11.028.565,88	9.454.048,29	1.700.588,54	126.070,96
Fachhochschulen	1.533.875,64	1.537.673,31		3.797,67
Zwischensumme	12.562.441,52			129.868,63
Kunsthochschulen	322.113,90	376.270,29		54.156,39
Akademie München				
Akademie Nürnberg				
Hochschule für Fernsehen und Film München				
Zwischensumme	12.884.555,41	11.367.991,89	1.700.588,54	184.025,02
Projekt Evaluierung	110.439,06	146.503,73		36.064,67
Gesamtsumme	12.994.994,47	11.514.495,62	1.700.588,54	220.089,69

Quelle: Berechnungen der Projektstelle auf der Basis der Angaben der Hochschulen

Die aufgeführten Summen können aufgrund fehlender bzw. unvollständiger nur Zwischensummen betrachtet werden.

Ausgehend von der Richtigkeit der Annahmen (Verteilung der HWP-Mittel auf die Länder nach dem „Königsteiner Schlüssel“; Verteilung der Mittel auf die Universitäten nach dem von der LaKoF Bayern errechneten Schlüssel der Studierendenanteile; vollständige Angaben zu Stipendien und Projekten an die Projektstelle) haben die Frauenbeauftragten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gut gewirtschaftet (Tabelle 17). Verfügbaren Mitteln in Höhe von €12.994.994,47 stehen Ausgaben in Höhe von €11.514.495,62 gegenüber; damit wurden die verfügbaren Mittel zu 88,6% verausgabt.

Angaben des Wissenschaftsministeriums

Den Angaben des Ministeriums zufolge sind im Zeitraum 2001 – 2003 folgende Mittel in das Fachprogramm „Chancengleichheit“ geflossen (s. a. komplette Aufstellung im Anhang), wie die folgende Tabelle 18 zeigt:

Tabelle 18: HWP – Bayern in den Jahren 2001 – 2003 / Nachweis der Ausgaben – Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (STMWFK)

Maßnahme		Jahr	Gesamtbetrag (in €)
Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre Art. 1		2001	5.069.656,00
		2002	4.400.642,00
		2003	4.135.363,64
Summe 2001 - 2003			13.605.661,64
§1 Abs. 2a	Qualifizierung für eine Professur an Univ. / FH; Promotionsförderung	2001	4.351.764,00
		2002	3.602.170,00
		2003	3.316.154,00
Summe 2001 - 2003			11.270.088,00
Abs. 2b	Frauen-/Genderforschung	2001	321.918,00
		2002	473.358,00
		2003	444.256,64
Summe 2001 - 2003			1.239.532,64
Abs. 2c	Steigerung des Anteils von Frauen in naturwissenschaftlichen / technischen Studiengängen	2001	395.974,00
		2002	325.114,00
		2003	374.953,00
Summe 2001 - 2003			1.096.041,00

Quelle: Ausgabennachweise HWP des STMWFK für die Jahre 2001 - 2003

Demnach liegen die Ausgaben des Wissenschaftsministeriums für das Fachprogramm „Chancengleichheit“ mit einem Gesamtumfang von €13.605.661,64 um 4,7% (€610.667,18) über dem nach dem „Königsteiner Schlüssel“ berechneten Anteil Bayerns an diesem Fachprogramm in Höhe von €12.994.994,46 %

Tabelle 18a: Verteilung auf die Hochschultypen

Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre 2001 - 2003	Universitäten	Fachhochschule	Kunsthochschulen
	(in €)	(in €)	(in €)
	4.450.994,00	511.291,00	107.371,00
	3.711.979,00	581.292,00	107.371,00
	3.541.800,64	486.192,00	107.371,00
Summe	11.704.773,64	1.578.775,00	322.113,00
Gesamtsumme	13.605.661,64		

Quelle: Ausgabennachweise HWP des STMWFK für die Jahre 2001 - 2003

Die Verteilung auf die Hochschultypen weist dabei folgende Summen auf (Tabelle 18a): demnach flossen an die Hochschulen HWP-Mittel in Höhe von

- Universitäten €11.704.773,64
- Fachhochschulen € 1.578.775,00
- Kunsthochschulen € 322.113,00.

Verglichen mit den Angaben der LaKoF Bayern (Universitäten: €11.028.565,89; Fachhochschulen: €1.533.875,64; Kunsthochschulen: €322.113,90; s. a. S. 28) erhielten die Universitäten mit €676.207,76 (6,1%) und die Fachhochschulen mit € 44.899,36 (2,9%) mehr Mittel als vorgesehen.

Maßnahmen der Fachprogramme 2 und 4

Ziel des Förderprogramms „Entwicklung der Fachhochschulen“ (Artikel 2) ist die inhaltliche Weiterentwicklung der Fachhochschulen. Erreicht werden soll dies über Maßnahmen zur

- Entwicklung zukunftsorientierter Studiengänge, die ggf. vorübergehend zusätzlich eingerichtet werden können (Abs. 2a)
- Entwicklung FH-spezifischer Forschungs- und Entwicklungsstrukturen (FuE), darunter auch die Förderung von FH-Absolventen in der Forschung (Abs. 2b)
- Steigerung der Funktion von Fachhochschulen als regionale Innovationsträger, u. a. im Bereich der Innovationsberatung und des Patentwesens sowie durch Personalaustausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (Abs. 2c).

Für dieses Fachprogramm stehen den bayerischen Hochschulen für den Zeitraum von 2001 – 2003 Mittel in Höhe von ca. € 21.658.324.- zur Verfügung.

Mit der Implementierung des Fachprogramms „Förderung struktureller Innovationen im Hochschulbereich“ (Artikel 4) sollen die mit der Novelle des Hochschulrahmengesetzes angestrebten Reformen im Hochschulbereich unterstützt werden. Bevorzugt werden Projekte, die zu dauerhaften neuen Strukturen führen, weshalb insbesondere die folgenden Entwicklungen Gegenstand der Förderung sind:

- Entwicklung und Erprobung (von)
 - Controlling-, Führungs- und Informationssystemen (wie z. B. dezentrale Verwaltungssysteme, Kosten- und Leistungsrechnung, Belastungs- und Leistungskriteriengesteuerte Mittelverteilung) (Abs. 2a)
 - neuer Finanzierungsformen, Änderung der Haushaltsgestaltung (Abs. 2b)
 - neuer Strukturen für die Leitung von Hochschulen und für das Zusammenwirken von Hochschulen untereinander und mit den zuständigen staatlichen Stellen (Abs. 2c)
 - neuer Studienstrukturen einschließlich Graduiertenstudiengängen (Abs. 2d)
- Stärkung (der Fähigkeit der Hochschulen)
 - fächer- und hochschulübergreifender Kooperation (z. B. Hochschulverbände – auch transnational -, Verbundlehre, virtuelle Hochschule) (Abs. 2e)
 - Maßnahmen der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung im Zusammenwirken mit der Wirtschaft – auch im internationalen Markt – anzubieten (z.B. Personalentwicklung, Coaching, Drittmittelfinanzierte Lehre, Gegenmodelle zur Corporate University) (Abs. 2f)
 - Multimediaprodukte für die Lehre anzubieten (z.B. Steigerung der Multimedia-Fähigkeit von Hochschulpersonal durch innovative Weiterbildungsstrategien, Servicestrukturen) (Abs. 2g)

- Nutzung von Qualitätssicherung, Evaluation, Akkreditierung, Hochschulmarketing zur Entwicklung der Strategiefähigkeit der Hochschulen, auch im internationalen Kontext (Abs. 2h)
- Förderung des Innovationstransfers (Abs. 2i).

Für dieses Fachprogramm stehen den bayerischen Hochschulen für den Zeitraum von 2001 – 2003 Mittel in Höhe von ca. € 12.994.994.- zur Verfügung.

Im Gegensatz zum Fachprogramm „Chancengleichheit“ ist in den Fachprogrammen 2 bis 6 weder Evaluation noch Controlling der umgesetzten Maßnahmen vorgesehen.

Verfahren zur Auswahl von Projekten in den Fachprogrammen 2 und 4

Anders als im Fachprogramm „Chancengleichheit“ werden die Mittel der Fachprogramme 2 und 4 nicht nach einem Verteilerschlüssel auf die einzelnen Hochschulen umgelegt und jährlich zugewiesen. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Antragstellung der einzelnen Hochschulen. Das Wissenschaftsministerium informiert die Hochschulen über die Verfügbarkeit der Mittel und bittet um entsprechende Anträge. Die Anträge werden in den Hochschulen – vorzugsweise in den Fakultäten / Fachbereichen - formuliert und - entweder mit oder ohne Auswahlverfahren (abh. von der Anzahl eingehender Anträge) - von den Hochschulleitungen beim Ministerium eingereicht. Die Anträge werden dort genehmigt (oder auch nicht).

Als Problem wird von den Hochschulleitenden die Kurzfristigkeit der Antragstellung identifiziert. Die Information erfolge ca. zwei bis vier Wochen vor Fristablauf. Das führe dazu, dass „man (...) immer die (erwischt), die sowieso auf dem Gebiet arbeiten“ und dass „die Hochschule (...) das eigentlich schon in der Schublade haben (muss)“. Es werde erwartet, dass ein „Konzept mit Kostenplan und allem“ ziemlich schnell vorliege, deshalb sei die „Resonanz außerordentlich dürftig“. Wichtig sei in solchen Fällen, dass die Hochschulleitenden wissen, „wer was an der Hochschule tut und (...) einzelne Professoren (anspricht)“.

Auswahlkriterien

Nach Aussagen der Hochschulleitenden werden an diese Anträge keine formalen Vorgaben gestellt. Vermutet wird, dass Anträge dann den Zuschlag erhalten, „wenn sie in das Programm reinpassen“. Ebenso könne Interdisziplinarität ein Auswahlkriterium sein, vielleicht stecke auch ein „Proporzgedanke“ dahinter. Ansonsten ist nicht bekannt, welche Kriterien das Wissenschaftsministerium der Auswahl zugrunde legt. Bewilligungen seien sicherlich abhängig von der Anzahl der Anträge und vom Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel. Begründungen für abgelehnte Anträge würden nicht obligatorisch an die Hochschulen zurückgemeldet („Es gibt keine Rückmeldung, keine Mitteilung darüber, wer welche Projekte gefördert bekommt“); bei einer telefonischen Nachfrage werde die Begründung nachgeliefert.

Diese Auskunft sei wichtig für Antragsteller/innen, damit für das nächste Mal darauf geachtet werden könne.

Information

Innerhalb der Hochschulen werden die bewilligten Projekte nach Aussagen der Vertreter/innen der Hochschulleitungen in unterschiedlichem Maße und an unterschiedlichen Stellen kommuniziert. In Berichten würden sie auf jeden Fall ausgewiesen, z.B. in den halbjährlich erscheinenden Geschäftsberichten, in den Forschungsberichten oder in einer Imagebroschüre; fraglich sei, „ob es jemand liest“. An einer Hochschule wird in der Dekane-Konferenz darüber gesprochen („da geht man in die Details rein“), an zwei weiteren Hochschulen wird es im Senat bekannt gegeben. Da könne aber noch mehr getan werden: „Man muss das auch offensiv bekannt machen, was an Geld geflossen ist“ bzw. „dass man mal zusammenfasst, was alles gelaufen ist.“

Projekte und Maßnahmen, die in diesen Fachprogrammen an den Hochschulen umgesetzt werden, sind den Frauenbeauftragten nur in wenigen Fällen bekannt. Vereinzelt informieren die Hochschulleitungen die Frauenbeauftragten über die Einwerbung von Projekten, deren Finanzierungsumfang oder die Umsetzung der „40%-Klausel“ bei personenbezogenen Maßnahmen. Nur an drei Hochschulen (eine Universität, zwei Fachhochschulen) wird die Frauenbeauftragte direkt informiert bzw. es wird im Senat regelmäßig und ausführlich über Aktivitäten in diesem Bereich berichtet. Demzufolge wird die Informationspolitik innerhalb der Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) bei der Finanzierung wie bei der Umsetzung personenbezogener Maßnahmen in den Fachprogrammen 2 und 4 von den Frauenbeauftragten übereinstimmend – mit wenigen Ausnahmen - als „wenig transparent“ bezeichnet. Diese Beurteilung bezieht sich sowohl auf die Hochschulleitungen und Fachbereiche als auch auf die Verwaltungen.

Mit wenigen Ausnahmen scheint Transparenz in der Einwerbung von Mitteln und der Umsetzung von Projekten in diesen Förderprogrammen des HWP für die Hochschulen keine zu ihren Grundsätzen gehörende und umzusetzende Norm zu sein.

Projekte in den Fachprogrammen

Insgesamt liegen Daten von acht Hochschulen (sechs Fachhochschulen, zwei Universitäten) zu Projekten vor, die im Rahmen dieser Fachprogramme an den Hochschulen durchgeführt wurden. Die Datenlage ist uneinheitlich:

- eine Hochschule nannte die Gesamtsumme der über den Zeitraum von 2001 – 2003 erhaltenen Mittel ohne weitere Differenzierung (FH)
- die Frauenbeauftragten von vier Hochschulen (zwei Universitäten, zwei Fachhochschulen) können punktuell Angaben zu „personenbezogenen Maßnahmen“ machen

- sieben Hochschulen nennen die durchgeführten Projekte im einzelnen
 - eine dieser Hochschulen (FH) weist Programmstellen¹² gesondert aus
 - fünf Hochschulen machen differenzierte Angaben zu den Personalausgaben und zum Frauenanteil daran (eine Universität; vier Fachhochschulen).

Eine Zuordnung der Projekte zu den einzelnen Schwerpunkten der Fachprogramme ist nur in wenigen Fällen von den Hochschulen vorgenommen worden.

Fachhochschulen

An den Fachhochschulen in Bayern wurden aus diesen Mitteln u. a. finanziert

- Einrichtung neuer Studiengänge (z.B. Internationale Betriebswirtschaft, Mediendesign und Medientechnik - FH Nürnberg; Mechatronic - FH Regensburg), Zusatzstudiengängen und Praktika (Digitale Kommunikationssysteme, Internationale Handlungskompetenz - FH Regensburg; Interkulturelle Kommunikation und Kooperation - FH München)
- Projekte im Bereich der praxisnahen Ausbildung (Ausbau bzw. Modernisierung der Laborinfrastrukturen, Brückenkurse in Naturwissenschaften)
- Entwicklung von Lernsoftware für die Lehre und für selbst gesteuertes Lernen sowie die Ausstattung und Weiterbildung im Bereich Multimedia (Aufbau von Multimediakompetenz - FH Kempten)

Universitäten

An den Universitäten wurden aus diesen Mitteln u. a. finanziert

- ein Computer-basiertes Entscheidungsunterstützungssystem für die Bayerischen Hochschulen (CEUS – Universität Bamberg)
- ein Weiterbildungsportal für die Hochschulen in Bayern (whb-Komposit – Universität Bamberg)
- die „Virtuelle Hochschule Bayern“ (vhb – Universität Bamberg).

Umsetzung der 40%-Klausel

Die Umsetzung der „40%-Klausel“ bei personenbezogenen Maßnahmen an den Hochschulen kann aufgrund der vorliegenden Datenbasis nicht beantwortet werden. Nur von wenigen Hochschulen wurde die Einwerbung der Projekte offen gelegt.

Angaben der Hochschulen zu den Mittelzuweisungen

Tabelle 19 zeigt eine Aufstellung der erhaltenen Projektmittel (Angaben der Universitäten und Fachhochschulen):

¹² Programmstellen sind vom Ministerium zugeteilte befristete Stellen (z.B. Professor/innen-Stellen bzw. Stellen im Verwaltungsbereich), die aus HWP-Mitteln finanziert werden, aber nicht mit Projekten aus den Fachprogrammen verknüpft sind. Über Programmstellen verfügen ebenfalls die Fachhochschulen Amberg-Weiden, Ansbach, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, Neu-Ulm und Weihenstephan.

- 27,5% der hier angegebenen Programmstellen wurden von Frauen besetzt
- in Projekten aus den Fachprogrammen 2, 4 und 5 wurden zwischen 39,0% und 100% der Personalausgaben für Frauen verausgabt.

Tabelle 19: Mittel für Projekte der Fachprogramme 2, 4 und 5 und Personalausgaben für Frauen im Vergleich

Hochschule	Projektausgaben in den Fachprogramme 2, 4 und 5 nach Angaben der Hochschulen 2001 – 2003 (in Euro)			
	Gesamtsummen der Projekte	Personalausgaben gesamt	Personalausgaben davon für Frauen	Anteil der Personalkosten „für Frauen“ in %
Fachhochschulen				
Coburg	359.085,00	43.371,00	43.371,00	100,0
Kempten	304.753,61	48.434,84	48.434,84	100,0
Nürnberg	371.885,76	238.686,06	198.440,01	83,1
Regensburg	805.284,71	---	---	---
Würzburg-Schweinfurt	869.000,00	---	---	---
Universitäten				
Bamberg	1.095.022,10	755.923,99	294.958,95	39,0
Bayreuth	---	---	---	---
LMU München	939.157,68	856.335,60	---	---
TU München	---	---	---	---
Passau	keine Projekte	---	---	---
Summe	4.744.188,86			
FH Aschaffenburg (Programmstellen)		1.236.552,74	340.521,09	27,5

Quelle: Angaben der Hochschulleitungen

Allerdings zeigen diese Zahlen ein schiefes Bild: sie gelten nur für die von den Hochschulen angegebenen Projekte; bei einer vorhandenen Projektstelle, die mit einer Frau besetzt wird, gelten 100% der Personalausgaben als „davon für Frauen“.

Eine Nachprüfung der Umsetzung der „40%-Klausel“ ist aufgrund der geringen Datenbasis sowie allgemein gehaltener (Gesamtsummen für jeweils ein Jahr oder den gesamten Geltungszeitraum) Angaben zu Projekt- und Programmstellen nicht möglich.

Angaben des Wissenschaftsministeriums

Nach Angaben des Wissenschaftsministeriums (Tabelle 20) wurden den Hochschulen für die Umsetzung der Fachprogramme 2 und 4 Mittel in Höhe von €33.261.694,34 zugewiesen (s. a. komplette Aufstellung des Ausgabenachweises des Ministeriums im Anhang). Damit bleibt die Summe dieser Mittel um € 1.391.623,64 unter dem für diese Fachprogramme vorgesehenen Umfang in Höhe von €34.653.318.-.

Tabelle 20: Fachprogramme 2 und 4 – verfügbare und verausgabte Mittel

Fachprogramme	Fachprogramme 2 und 4 – Mittelangaben (Angaben in €)	
	verfügbare Mittel lt. BLK-Vereinbarung	verausgabte Mittel Angaben des STMWFK
„Förderung Entwicklung der Fachhochschulen“	21.658.324.-	22.363.712,53
„Förderung struktureller Innovationen im Hochschulbereich	12.994.994.-	10.897.981,83
Summen	34.653.318.-	33.261.694,36

Quelle: Angaben der BLK, Angaben des STMWFK

Wie der Aufstellung in Tabelle 21 zu entnehmen ist, betrug der Ausgabenanteil „für Frauen“ 24,7% im Fachprogramm 2 und 12,8% im Fachprogramm 4, insgesamt ein Anteil an beiden Fachprogrammen im Umfang von 20,8%.

Tabelle 21: Fachprogramme 2 und 4 – verausgabte Mittel und Anteil für Frauen (Zusammenfassung)

HWP Fachprogramme 2 und 4 mit Schwerpunkten	Verausgabte Mittel 2001 - 2003		
	Summe	davon für Frauen	
		(in €)	in %
„Entwicklung der Fachhochschulen“ (FP 2)	22.363.712,53	5.520.726,05	24,7
„Strukturelle Innovationen im Hochschulbereich“ (FP 4)	10.897.981,83	1.393.647,32	12,8
2001	9.366.159,00	1.435.440,19	15,3
2002	11.471.658,00	1.640.332,32	14,3
2003	12.423.877,36	3.838.600,86	30,9
Summe	33.261.694,36	6.914.373,37	20,8

Quelle: Ausgabennachweis des STMWFK

Da der Ausgabennachweis des Wissenschaftsministeriums wohl die Höhe der Gesamtmittel nach Fachprogrammen und Schwerpunkten, nicht jedoch die jeweiligen Personalmittel als Bezugsgröße ausweist, ist eine prozentuale Berechnung des auf Frauen entfallenden „Anteils an den personenbezogenen Maßnahmen“ nicht möglich. Allenfalls kann ein prozentualer Bezug zu verausgabten Mitteln der Fachprogramme hergestellt werden. Damit wird aber die Umsetzung der „40%-Klausel“ nicht nachprüfbar.

Zusammenfassung

Fachprogramm „Chancengleichheit“

Die Qualifizierung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses bis zur Berufung auf eine Professur ist ein langer dauernder Prozess. Zwischen dem Abschluss des Studiums und der Erstberufung auf eine Professur vergehen häufig mehr als zehn Jahre. Erfolge des Programms können also auch erst nach Ablauf von ca. zehn bis fünfzehn Jahren erwartet werden.

Die Erfolge der gezielten Qualifizierung von Frauen für die Wissenschaft bzw. für die Übernahme von Professuren können durch die Befragung der Stipendiatinnen belegt werden: vier Wissenschaftlerinnen sind auf eine Professur berufen worden, drei vertreten derzeit Lehrstühle, sieben haben eine Hochschuldozentur inne, 17 sind an den Hochschulen als Lehrbeauftragte tätig, 40 habilitieren gegenwärtig.

Von 137 Teilnehmerinnen des Lehrauftragsprogramms der Fachhochschulen sind bereits neun Frauen auf eine FH-Professur berufen worden.

Um diese Erfolge zu sichern und auszubauen sowie potenziellen weiblichen Nachwuchs für die Wissenschaft heranzubilden, ist es unbedingt notwendig, das Fachprogramm „Chancengleichheit“ in seiner aktuellen Ausgestaltung (Stipendien für verschiedene Qualifizierungsstufen, Lehrauftragsprogramm, Maßnahmen der Frauen-/Genderforschung und zur Erhöhung des Frauenanteils an naturwissenschaftlich/technischen Studiengängen) auch über den derzeit laufenden Zeitraum des HWP hinaus nachhaltig fortzuführen.

Vergabe von Stipendien und Stellen

Zur Erleichterung der Stipendienverwaltung wäre die Einführung eines Datenbanksystems sinnvoll (z.B. Access), in dem die notwendigen Daten zu den vergebenen Stipendien (Laufzeit, Dotierung, Verlängerungszeiträume etc.) jederzeit abrufbar sind. Nachahmenswerte Aufstellungen zu den erhobenen Daten in der Untersuchung kamen von der Universität Erlangen-Nürnberg und Würzburg (Fachprogramm 1 „Chancengleichheit“) und von der Universität Bamberg (Fachprogramme 2 und 4).

Die Diskussion um die Vergabe der Fördermittel in Form von *Stipendien oder Stellen* ist ein zentraler Punkt bei der Beseitigung bestehender Ungleichheiten. Stipendien erlauben eine einfachere Abrechnung der verausgabten Mittel, sind aber nicht sozialversicherungswirksam.

Die Nachfrage nach Stipendien für den *Promotionsabschluss* ist besonders hoch; hier hat sich gezeigt, dass die Vorgaben der BLK nicht eingehalten werden (können). Sinnvoll erscheint eine Aufstockung der Quote bzw. eine flexiblere Handhabung der Quoten (Erhöhung der Quote für Promotionsstipendien, mehr Sachmittelförderung).

Förderdauer

Vorwiegend Promotions- und Post-Doc-Stipendiatinnen waren der Ansicht, dass die Förderdauer ihrer Stipendien zu kurz bemessen sei.

An einigen Hochschulen werden Stipendien mit geringeren Laufzeiten vergeben, als sie in den Vergaberichtlinien vorgesehen sind. Zu überlegen wäre, in welchem Kontext Laufzeiten von wenigen Monaten sinnvoll sind, um den Zweck einer wissenschaftlichen Arbeit zu erfüllen.

Die bisherige Praxis, mehrjährig mögliche Stipendien zunächst für die Dauer von einem Jahr zu vergeben, wurde von den Stipendiatinnen kritisiert. Bewilligungen mit längeren Laufzeiten erlauben ihnen mehr Planungssicherheit für ihre Arbeitsvorhaben.

Mitteilungen an die Fachbereiche

Der Erfolg von Stipendienbewerbungen könnte, zusammen mit einer Kopie des Zuweisungsbescheides, an die Dekan/innen zurückgemeldet werden. Fachbereiche erfahren, was die Qualifizierung „ihrer“ Wissenschaftlerin wert ist.

Einbindung der Stipendiatinnen

Besonders in den Geisteswissenschaften ist eine institutionelle Einbindung von Stipendiatinnen - im Unterschied zu den naturwissenschaftlich/technisch-experimentellen Fachgebieten – nicht immer, z.B. über die Integration in ein Arbeitsteam, gegeben. Die Befragung der Stipendiatinnen hat gezeigt, dass die Kehrseite des unabhängigen Arbeitens an einem wissenschaftlichen Thema die fachliche und persönliche Isolation sein kann.

Vernetzung der Stipendiatinnen

Häufig wurde von den Stipendiatinnen der Wunsch geäußert, sowohl einen fachlichen als auch persönlichen Austausch mit anderen Stipendiatinnen zu haben. Jährliche Veranstaltungen, zu denen alle Stipendiatinnen – aktuelle und ehemalige – aller Hochschulen eingeladen werden, böten den Rahmen für diesen Erfahrungsaustausch und fördern den Aufbau eines Netzwerkes.

Fachprogramme 2 und 4

Mehr Transparenz hinsichtlich der Mittelverteilung in den Förderprogrammen des HWP durch die Hochschulleitungen und das Wissenschaftsministerium wäre notwendig. Die Frauenbeauftragten sollten deshalb in regelmäßigen Abständen von den Fachbereichen und den Hochschulleitungen darüber informiert werden. Eine Erfolgskontrolle der anderen Fachprogramme sollte in demselben Umfang vorgenommen werden, wie sie für das Fachprogramm „Chancengleichheit“ vorgesehen ist.

„40%-Klausel“

Die Überprüfung der Umsetzung der „40%-Klausel“ ist auf der Basis der vorliegenden Angaben nicht möglich. Vereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen bzw. zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen (Bsp.

Thüringen: 40% der aus den Fachprogrammen 2 und 4 eingeworbenen Projekte werden von Wissenschaftlerinnen geleitet) könnte die Umsetzung dieser Klausel gewährleisten.

Programmstellen

Programmstellen, die vorwiegend an Fachhochschulen aus Mitteln des HWP finanziert werden, unterliegen ebenso wie andere „personenbezogene Maßnahmen“ der Regelung der „40%-Klausel“. Hier sollten Ministerium und Hochschulen darauf achten, dass diese Regelung Beachtung findet.

Alle Angaben erfolgten nach bestem Wissen und Gewissen und wurden nach den üblichen sozialwissenschaftlichen Methoden erhoben und ausgewertet.

München. im Juni 2004

Barbara Krischer, Dipl.-Soz.

Literatur

- Bayerischer Landtag (2000): Drucksache 14/3621, Beschluss des Plenums des Bayerischen Landtages zu DRS 14/2504 v. 18.5.2000 zur „Frauenförderung an Hochschulen I: Lehrauftragsprogramm an Fachhochschulen, Nachfolgeaktivitäten des HSP III“, München
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Schreiben vom 30.4.1997 (Akz. II/6-23/11L(1e)-23/42087)
- Becker, Astrid; Hamburger, Franz, Kuntze, Gerhard (1997): Evaluation der Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien für Frauen in *Rheinland-Pfalz* – Hochschulsonderprogramme II und III 1991 – 1996, Mainz
- Bericht der Frauenbeauftragten der TU München zur Umsetzung des Hochschulsonderprogramms III in Bayern v. 29.6.1999
- Marianne Betz (1997): Stellungnahme der Kommission „Frauenförderung an künstlerischen Hochschulen“ der BuKoF zum HSP III.
- Bundeskonzferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF), BuKoF-Kommission „Neues Hochschulsonderprogramm“, Schreiben der Kommissionssprecherin an die Landessprecherinnen v. 14.8.1996
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) (1996): Informationen zum Gemeinsamen Hochschulsonderprogramm III (HSP III) des Bundes und der Länder, Bonn
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) (1999): Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung der von Hochschule und Wissenschaft sowie der Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Hochschul- und Wissenschaftsprogramm – HWP), Bonn (www.blk-bonn.de/hwp02.html)
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) (2000): Durchführung des Hochschulsonderprogramms III und des Hochschulbibliotheksprogramms im Jahr 1999, Bericht der BLK vom 30. Oktober 1999, Bonn (www.blk-bonn.de/bericht_hsp3_hbp_99)
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) (2001): Gemeinsames Hochschulsonderprogramm III. Abschlussbericht zum gemeinsamen Hochschulsonderprogramm III des Bundes und der Länder, Bonn
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2003): Frauen in Führungspositionen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Siebte Fortschreibung des Datenmaterials, Bonn
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (2002): Entwicklung und Stand des Programms „Graduiertenkollegs“, Erhebung 2002, Bonn, (pdf-Datei der Online-Version des Berichts unter www.dfg.de)

- Dreas, Susanne A. (2001): Förderung von Frauen nach dem HSP III – Bericht zur Auswertung der Förderphase 1997 – 2000, Sozialökonomischer Text Nr. 84, *Hamburg*
- Erdmann, Regine I.; Schlegel, Monika (2000): Frauenfördernde Maßnahmen der Hochschulsonderprogramme II und III – Ein Evaluationsbericht für *Niedersachsen*, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Hg.), Hannover
- Hansen, Jutta (2000): Umsetzung, Wirkung und Ergebnisse der besonders Frauen fördernden Maßnahmen des Hochschulsonderprogramms III in *Schleswig-Holstein*, Landeskonzferenz der Hochschulfrauenbeauftragten Schleswig-Holsteins (Hg.)
- Kiegelmann, Mechthild (2000): Fragebogenerhebung über die Situation von Habilitierenden, gekürzte Fassung aus: *femina politica*. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, Heft 1/2000, S. 4-9, Berlin
- Kort-Krieger, Ute (1995): HSP II – Stipendiatinnen. Eine empirische Untersuchung der Motive und Erfahrungen von Stipendiatinnen an *bayerischen Hochschulen* (im Auftrag der Frauenbeauftragten), München
- Röbbecke, Martina; Simon, Dagmar (2001): Promovieren mit Stipendium. Zweite Evaluation der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach dem Nachwuchsförderungsgesetz (NaFöG), WZB, Berlin
- Stark, Barbara; Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (2002): Befragung der Doktorandinnen und Doktoranden der Graduiertenkollegs zur Qualität der Förderung – Erste Ergebnisse, Bonn (pdf-Datei der Online-Version des Berichts unter www.dfg.de)
- Weitbrecht, Susanne (1999): Evaluation der Wiedereinstiegsstipendien im Rahmen der Hochschulsonderprogramme I – III an den Universitäten *Baden-Württembergs* – Erster vorläufiger Zwischenbericht, Tübingen
- www.blk.bonn.de/hwp03.html v. 25.10.1999
- www2.uni-muenchen.de/frauenbeauftragte
- Zimmermann, Karin (2000): Spiele mit der Macht in der Wissenschaft. Passfähigkeit und Geschlecht als Kriterien für Berufungen, Berlin

Grafiken

Grafik 1: Anzahl vergebener Stipendien im Zeitraum 1990- 2003

Grafik 2: Verteilung der HWP-Stipendien auf die einzelnen Stipendienarten

Grafik 3: Fachgruppenzugehörigkeit der Stipendiatinnen - Vergleich Universitäten HWP-Stipendien / Stipendiatinnenbefragung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anteile der Frauen an den Statusgruppen BRD - Bayern

Tabelle 2: Anzahl HWP-Stipendien und Stellen an den bayerischen Universitäten

Tabelle 3: HWP-Stipendien an den Kunsthochschulen

Tabelle 4: Fachgruppenzugehörigkeit der Stipendiatinnen - Vergleich Universitäten HWP-Stipendien / Stipendiatinnenbefragung

Tabelle 5: Entscheidungsmodelle an Universitäten

Tabelle 6: Universitäten - Verteilung der verfügbaren Mittel im Fachprogramm „Chancengleichheit“

Tabelle 7: Universitäten – verausgabte Mittel für Stipendien und Stellen

Tabelle 7a: Universitäten – verfügbare und verausgabte Mittel für Stipendien und Stellen

Tabelle 8: Universitäten - Vergleich der verfügbaren und der verausgabten Mittel

Tabelle 9: Universitäten - Verteilung der verausgabten Mittel

Tabelle 10: Universitäten - Gegenüberstellung verfügbarer + verausgabter Mittel im Fachprogramm 1

Tabelle 11: Fachhochschulen - Stipendien

Tabelle 12: Genehmigte Mittel für Projekte an den Fachhochschulen

Tabelle 13: Fachhochschulen - Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte

Tabelle 14: Kunsthochschulen - Stipendien differenziert nach Hochschulen

Tabelle 15: Kunsthochschulen – verausgabte Mittel Frauen-/Genderforschung

Tabelle 16: Kunsthochschulen - Fachprogramm „Chancengleichheit“

Tabelle 17: alle Hochschulen – Gegenüberstellung verfügbarer und verausgabter Mittel

Tabelle 18: HWP – Bayern in den Jahren 2001 – 2003 / Nachweis der Ausgaben (STMWFK)

Tabelle 18a: Verteilung auf die Hochschultypen

Tabelle 19: Mittel für Projekte der Fachprogramme 2, 4 und 5 und Personalausgaben für Frauen im Vergleich

Tabelle 20: Fachprogramme 2 und 4 – verfügbare und verausgabte Mittel

Tabelle 21: Fachprogramme 2 und 4 – verausgabte Mittel und Anteil für Frauen (Zusammenfassung)

Anhang

Tabelle 22: Nachweis der Ausgaben – Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (STMWFK)

Tabelle 23: Ausgabennachweis des STMWFK für die Fachprogramme 2 und 4 mit Schwerpunkten „davon für Frauen“

Tabelle 24: Aufstellung der vergebenen Stipendien und Stellen an den Universitäten

Tabelle 25: HWP finanzierte Projekte an den Universitäten Schwerpunkt „Frauen-/Genderforschung“

Tabelle 26: HWP finanzierte Projekte an den Universitäten Schwerpunkt „Erhöhung des Frauenanteils an den naturwissenschaftlich/technischen Studiengängen“

Tabelle 27: HWP finanzierte Projekte an den Kunsthochschulen

Tabelle 28: HWP finanzierte Projekte an den Fachhochschulen

Tabelle 29: Aufstellung der an Universitäten vergebenen Stipendien – Titel der Arbeiten, Fachgebiet,
Hochschule

Die Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen gibt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Korrektheit und Qualität der Daten.